

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Agrarausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 6/1032 -

Eiweißstrategie für nachhaltige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln

und dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/1078 -

sowie dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
- Drucksache 6/1044 -

Anteil einheimischer Eiweißpflanzen in der Tierfütterung erhöhen - nachhaltige Landbewirtschaftung und Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen

und dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/1079 -

A. Problem

Trotz vielfältiger positiver Auswirkungen unter anderem auf die biologische Vielfalt von Agrarlandschaften, den Klimaschutz, die Ressourcenökonomie, die Diversität der Fruchtfolgen sowie auf die Eiweißversorgung der Nutztiere aus dem eigenen Aufkommen sind der Anbau und die Verwendung einheimischer Eiweißpflanzen (großsamige Körnerleguminosen: Ackerbohnen, Futtererbsen, Lupinen, Wicken; kleinkörnige Leguminosen zur Grünfütterung: Luzerne und Kleearten) weiterhin rückläufig. Zudem sind die wissenschaftliche Bearbeitung dieser Fruchtartengruppe sowie die Züchtung in Deutschland fast zum Erliegen gekommen.

Ausgehend davon haben die Fraktionen DIE LINKE sowie der CDU und SPD Anträge in den Landtag eingebracht, die eine Vielzahl von Maßnahmen vorsehen, über deren Umsetzung eine Umkehr der negativen Tendenz erreicht werden soll. Zudem hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Änderungsanträge eingebracht, die auf den Verzicht der Anwendung der grünen Gentechnik abzielen.

B. Lösung

Der Agrarausschuss hat dem Landtag die Annahme einer Neufassung empfohlen, in der sich wesentliche Inhalte sowohl der Anträge als auch der Änderungsanträge wiederfinden. Kernpunkte sind dabei ein Bekenntnis des Landtages zur Gentechnikfreiheit und zum ökologischen Landbau sowie mehrere Aufträge an die Landesregierung, über die eine Ausdehnung des Anbauumfangs erreicht werden soll. Diese zielen ab auf

1. einen eigenständigen Beitrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Eiweißstrategie des Bundes,
2. die Berücksichtigung von Leguminosen bei der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union,
3. die Förderung des Anbaus von einheimischen Schmetterlingsblütlern und der Verwendung der aus ihnen gewonnenen Erzeugnisse,
4. die Reaktivierung von Forschung und Züchtung sowie
5. die Berichterstattung darüber an den Agrarausschuss.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1032, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1044 sowie die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 6/1078 und 6/1079 in nachstehender Fassung anzunehmen:

- „I. Der Landtag bekennt sich zu dem Ziel der Ausweitung des Anbaus von einheimischen Eiweißpflanzen sowohl im konventionellen als auch im ökologischen Landbau und unter Ausschluss der Nutzung von gentechnisch veränderten Organismen.
- II. Die Landesregierung wird unter vorstehender Maßgabe aufgefordert,
 1. über einen eigenständigen Beitrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Eiweißstrategie des Bundes die zielführenden Möglichkeiten zur Erhöhung des Anteils einheimischer Eiweißpflanzen zu nutzen, um unter anderem:
 - a) einen Beitrag zur Auflockerung enger Fruchtfolgen zu leisten,
 - b) den Anteil einheimischer Eiweißpflanzen an der Proteinversorgung der vorhandenen Tierbestände zu erhöhen und so zur Verringerung von Futtermittelimporten beizutragen sowie
 - c) regionale Wertschöpfungsketten im Sinne einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Landwirtschaft weiterzuentwickeln.
 2. darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Neugestaltung der EU-Agrarpolitik der Anbau von einheimischen Eiweißpflanzen angemessen berücksichtigt wird,
 3. die künftigen Förderprogramme so auszugestalten, dass der Anbau, die Verarbeitung und Verwendung sowie die Versuchsanstellungen für den Einsatz von einheimischen Eiweißpflanzen in der Nutztierfütterung unterstützt werden,
 4. die Forschungsarbeiten im Lande im Rahmen der Eiweißstrategie des Bundes zu verstärken und die Züchtung geeigneter Eiweißpflanzensorten wieder anzuregen,

5. im Agrarausschuss zu gegebener Zeit zu berichten über

- a) die Entwicklung des Eiweißpflanzenanbaus,
- b) die Möglichkeiten zur Erhöhung des Anbauumfangs,
- c) die bestehenden Fördermöglichkeiten sowie
- d) die Forschungsaktivitäten auf Bundes- und Landesebene.“

Schwerin, den 21. Mai 2013

Der Agrarausschuss

Prof. Dr. Fritz Tack
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Prof. Dr. Fritz Tack

I. Allgemeines

Der Landtag hat die Anträge auf den Drucksachen 6/1032 und 6/1044 sowie die Änderungsanträge auf den Drucksachen 6/1078 und 6/1079 während seiner 23. Sitzung am 30. August 2012 an den Agrarausschuss überwiesen.

Während seiner 19. Sitzung am 11. Oktober 2012 hat sich der Ausschuss darauf verständigt, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Dabei war es aufgrund eines Gesetzgebungsverfahrens mit höherer Priorität [Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung von Dauergrünland im Land Mecklenburg-Vorpommern (Dauergrünlanderhaltungsgesetz - DGERhG M-V) auf Drucksache 6/1120, Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses auf Drucksache 6/1385] nicht möglich, den ursprünglich ins Auge gefassten Termin zu halten, sodass dieser auf den 17. Januar 2013 verschoben werden musste.

Am 25. Oktober 2012 sind am Rande der 29. Landtagssitzung der Fragenkatalog sowie die Liste der Anzuhörenden bestätigt worden.

Am 29. November 2012 ist im Nachgang zur Mitgliederversammlung des Agrarmarketingvereins (AMV) die Liste der Sachverständigen um ein Unternehmen der Ernährungswirtschaft erweitert worden, das über Erfahrungen beim Einsatz von Lupinenprotein in der Fleischverarbeitung verfügt.

Mit Schreiben vom 30. November 2012 sind Auskunftspersonen nachstehend aufgeführter Verbände, Institutionen und Behörden um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten und zu der Anhörung eingeladen worden:

1. als Interessenvertretungen der Flächennutzer und Bodeneigentümer: der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern, der Genossenschaftsverband, die Arbeitsgemeinschaft des Grundbesitzes Mecklenburg-Vorpommern (AG Grundbesitz),
2. als Einrichtungen der Agrarwissenschaft und Beratung: die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät der Universität Rostock (AUF), die Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LFA), die LMS-Agrarberatung (LMS) sowie
3. als weitere Sachverständige: das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), der Bund für Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (BUND), die Greifenfleisch GmbH Greifswald sowie der Einzelsachverständige Prof. Dr. Dr. hc. mult. Norbert Makowski.

Als Termin für die Abgabe der schriftlichen Stellungnahmen war seinerzeit der 10. Januar 2013 bestimmt worden. Acht von zehn Stellungnahmen sind termingerecht eingegangen sowie je eine am 14. und am 15. Januar 2013.

Bis auf die aus zwingenden Gründen verhinderten Geschäftsführer der Greifenfleisch GmbH sowie der Arbeitsgemeinschaft des Grundbesitzes waren bei der Anhörung alle geladenen Sachverständigen zugegen.

Der Agrarausschuss hat die Ergebnisse der Anhörung während seiner 28. Sitzung am 11. April 2013 beraten. Die abschließende Beratung ist während der 30. Ausschusssitzung am 16. Mai 2013 erfolgt.

Der Agrarausschuss hat beschlossen, dem Landtag die Annahme einer Neufassung zu empfehlen, in der sich der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1032 ebenso wiederfindet wie der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1044 sowie die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 6/1078 und 6/1079.

II. Wesentliche Ergebnisse der öffentlichen Anhörung

1. Allgemeine Aspekte des Leguminosenanbaus

1.1 Status quo

Nach Einschätzung aller Auskunftspersonen hat der Anbau von Schmetterlingsblütlern trotz vielfacher Bemühungen zum Klima- und Ressourcenschutz an Bedeutung verloren und ist auch weiterhin „unaufhaltsam“ rückläufig. Der Anbau finde - wie vom Genossenschaftsverband dargelegt - nur noch in begrenztem Umfang statt. Nach Angaben des Bauernverbandes sei die Abnahme der Anbaufläche (1998 bis 2011) auf zwei Drittel zu beziffern. Der BUND hat den Rückgang sowohl für Deutschland als auch für die Europäische Union bestätigt. In der EU ständen nur noch auf etwa 3 % der Ackerfläche Leguminosen, die allerdings 30 % der verwendeten Eiweißfuttermittel lieferten. In Deutschland würden nach Informationen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz derzeit rund 82.000 ha (0,7 % der Ackerfläche) mit Hülsenfrüchten und 274.000 ha (2,3 % der AF) mit kleinsamigen Futterleguminosen bestellt. Sojabohnen kämen derzeit nur auf schätzungsweise 5.000 ha (2011/12) zur Aussaat. Zum Anbauumfang einzelner Arten einheimischer großkörniger Leguminosen hat es unterschiedliche Angaben des Bundesministeriums und des Bauernverbandes gegeben: Entsprechend ständen auf 44.800 ha bzw. 56.000 ha Körnererbsen, auf 17.000 ha bzw. 22.000 ha Süßlupinen sowie auf 15.800 ha bzw. 17.000 ha Ackerbohnen. Der Einzelsachverständige hat unterstrichen, dass der derzeitige Anbauumfang „nicht den Erfordernissen eines nachhaltigen Ackerbaus in Deutschland“ entspreche. Die Landesforschungsanstalt hat die Einschätzung geteilt, dass der Leguminosenanbau in Deutschland sowohl im EU- als auch weltweiten Vergleich als unbedeutend anzusehen sei. Mit Ausnahme einiger europäischer Länder mit speziellen Ernährungsgewohnheiten sei der Anteil von einheimischen Leguminosen in der Humanernährung verschwindend gering. Von der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock ist die Bedeutung des Eiweißpflanzenanbaus im Vergleich zu den Hauptexportländern sowie den Regionen, in denen Leguminosen wesentlicher Bestandteil der menschlichen Ernährung sind, ebenfalls als marginal angesehen worden. Deutschland liege im unteren Drittel des europäischen Anbaus, der 1 bis 7 % betrage. Weltweit würden mit 15 bis 25 % der AF weit mehr Eiweißpflanzen kultiviert.

Von dem Einzelsachverständigen ist eingeworfen worden, dass in Frankreich - im Gegensatz zu Deutschland - in den zurückliegenden beiden Jahren ein leichter Zuwachs zu verzeichnen gewesen sei. Unter den günstigen Witterungsbedingungen des Jahres 2009 hätten in Frankreich im Landesdurchschnitt 48,1 dt/ha Futtererbsen geerntet werden können. Das bedeute, dass bei einer Reihe von Schlägen Erträge von mehr als 60 dt/ha geerntet worden seien. Ähnliche Erträge seien auch aus Süddeutschland bekannt.

1.2 Beitrag zur SWOT-Analyse des Anbaus von Leguminosen: Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken

a) Stärken

- Agrobiodiversität und Fruchtfolgediversifizierung

Das BMELV hat dem verstärkten Anbau von Leguminosen einen hohen Stellenwert beim Schutz, der Erhaltung und der nachhaltigen Nutzung der biologischen und genetischen Vielfalt sowie der Vielfalt der Agrarökosysteme beigemessen. Diese Feststellung ist vom BUND unterstrichen worden. Die Vertreterin der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät hat hervorgehoben, dass der Anbau einer größeren Anzahl von Kulturpflanzenarten generell zu einer größeren Agrobiodiversität in der Kulturlandschaft führe. Die Einordnung von Leguminosen in die Fruchtfolgen ziehe Veränderungen der Ackerbegleitflora und -fauna nach sich, wobei allerdings die Intensität des Bestandesmanagements das entscheidende Kriterium für die Biodiversität sei. Ein geringer Mittelaufwand oder gar der Verzicht auf Herbizide oder Insektizide fördere diverse Gemeinschaften von Unkräutern oder Insekten. Einschränkend ist angemerkt worden, Körnerleguminosen seien eher konkurrenzschwach, sodass sie ohne Unkrautbekämpfung kaum angebaut werden könnten. Sobald die ökonomischen Rahmenbedingungen dafür gegeben seien und verbesserte Sorten mit guter Ertragsstabilität zur Verfügung ständen, könnte der Leguminosen-Anbau einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität bringen. Derzeit sei das nicht der Fall. Seitens der LMS ist dem beiepflichtet worden. Der Beitrag der Leguminosen zur Schaffung oder zum Erhalt der Artenvielfalt dürfe nicht überschätzt werden, weil ein ertragsoptimierter Anbau auch eine gewisse Intensität erfordere.

Für den Bauernverband, den Genossenschaftsverband, den BUND sowie den Einzelsachverständigen ist die Erweiterung des verfügbaren Kulturpflanzenpektrums hervorzuheben. Zudem könnten das Auftreten von Schadorganismen reduziert, Infektionsketten insbesondere in getreidereichen Fruchtfolgen unterbrochen und die Wirksamkeit der Unkrautbekämpfung durch Wechsel zwischen Sommerung und Winterung sowie Blatt- und Halmfrüchten verbessert werden. Weiter gestellte Fruchtfolgen trügen zum integrierten Pflanzenschutz und zur Minderung des Risikos von Resistenzbildungen bei phytopathogenen Schaderregern gegen Pflanzenschutzmittelwirkstoffe bei. Das könne zu einer Reduzierung der Pflanzenschutzmittelanwendungen führen und deren negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt verringern (BMELV).

Die verstärkte Einbeziehung von einheimischen Körnerleguminosen in Fruchtfolgen könne nach Ansicht der LFA dazu beitragen, die natürliche Biodiversität und genetische Vielfalt in der Landwirtschaft zu erhalten. Die durch Leguminosen erweiterten Fruchtfolgen erhöhten die Artenvielfalt, aber auch die innerartliche Sortenvielfalt.

Vielfältige Fruchtfolgen mit Eiweißpflanzen stärkten die Fähigkeit zur Selbstregulation in Agroökosystemen: Nützlinge würden gefördert, Schädlinge und Krankheiten können sich dagegen in artenreichen Ökosystemen weniger ausbreiten als in artenarmen Lebensräumen. Eine positive gegenseitige Beeinflussung verschiedener Nutzpflanzen (Allelopathie) trage zur Stabilisierung von Agroökosystemen bei.

Nach Ansicht des Einzelsachverständigen könne von einer Erhöhung der Biodiversität erst gesprochen werden, wenn beispielsweise in einer achtfeldrigen Fruchtfolge ein Schlag mit Körnerleguminosen bestellt werde. Das dürfte aber landesweit auszuschließen sein. Die Attraktivität von Raps, Weizen und Mais sei auf fast allen Standorten in Mecklenburg-Vorpommern sehr hoch und in absehbarer Zeit werde sich daran nichts ändern. Naturwissenschaftlich begründete Maßnahmen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Körnerleguminosen bedürfen eine längere Zeit. Es werde auf den mittleren und besseren Standorten aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu einer Erhöhung der Biodiversität kommen. Auf den weniger guten Standorten (trockene Sande) seien zwingend Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität erforderlich. Aufgrund der geringen Artenzahl in den Fruchtfolgen (meist nur Roggen, Mais und wenig Lupinen) und des niedrigen Viehbesatzes bestehe die Gefahr, dass sich die Humusverluste erhöhten und die Ertragsfähigkeit weiter eingeschränkt werde.

- Ökosystemare Leistungen

Die LFA hat dargelegt, dass groß- und kleinkörnige Leguminosen wertvolle Bienenweiden seien, die das Nahrungsangebot nach der Rapsblüte verlängerten. Ackerbohnen, Lupinen (und Klee gras) würden von Wild- und Honigbienen als Pollen- und Nektarquelle genutzt. Lupinen würden auch gern von verschiedenen Hummelarten angefliegen. Dementgegen besäßen Erbsen nach einschlägigen Literaturangaben keine nennenswerte Funktion als Nahrungsressource für Bienen. Vom Bauernverband und dem BMELV ist ebenfalls auf die Rolle der Leguminosen als Wirtspflanze und Nahrungsquelle für wildlebende Organismen hingewiesen worden. Blühende Leguminosen böten durch zusätzliche Trachten eine ausgezeichnete Nahrungsgrundlage für nektarsammelnde, bestäubende Insekten (Bienen, Wildbienen, Hummeln u. a.).

- Erhalt der Bodenfruchtbarkeit

Seitens der LFA und des BMELV ist die Wirkung der Leguminosen auf das Bodenleben und die Bodenstruktur hervorgehoben worden. Über die Wurzeln führten Leguminosen dem Boden hochwertigen Nähr- und Dauerhumus bildende organische Substanz mit einem ausgewogenen Kohlenstoff/Stickstoff-Verhältnis zu. Dadurch werde die Kohlenstoff-Bilanz im Boden verbessert. Über die symbiotische N-Fixierung durch die Knöllchenbakterien gelange Stickstoff aus der Luft in den Boden, der wiederum zu einer Aktivierung des Bodenlebens führe. Leguminosen förderten zudem die Wasserspeicherfähigkeit und die Drainageleistung des Bodens sowie erhöhten den Erosionsschutz. Insbesondere Lupinen könnten mit ihrer sehr kräftigen Pfahlwurzel Schadverdichtungen im Boden (Verdichtungen der Krumbasis) aufbrechen und besäßen ein hohes Aneignungsvermögen für Phosphor. Dadurch könnten - wie vom BUND und den Einzelsachverständigen dargelegt - Phosphat-Reserven im Boden besser ausgenutzt werden.

Ein weiterer Aspekt sei der Einsatz den Boden vor Erosion und die Gewässer vor Stoffeinträgen schützender Bodenbearbeitungsverfahren (Verzicht auf eine wendende Bodenbearbeitung, Option von Mulch- oder Direktsaat) (Bauernverband), die zudem Kraftstoff sparen. Durch den Einzelsachverständigen sind als weitere Vorteile herausgearbeitet worden: die Steigerung der Bodenfruchtbarkeit durch Zunahme der organischen Substanz, die Einengung des Kohlenstoff-Stickstoff-Verhältnisses der organischen Bodensubstanz, die Erhöhung der bodenbiologischen Aktivität, die Verbesserung der Bodenstruktur, die erhöhte Durchwurzelung des Unterbodens, die verbesserte Unkrautregulierung durch den Wechsel unterschiedlicher Feldfrüchte, die Entzerrung von Arbeitsspitzen sowie verbesserte Maschinenauslastung.

- Unterbindung indirekter Landnutzungsänderungen

Der BUND hat darauf verwiesen, dass durch den Anbau einheimischer Leguminosen der Nutzungsdruck auf die Regenwaldregionen verringert werde, in denen der Anbau von Soja für den europäischen Markt zu massiven Problemen führe. Zudem werde nach Ansicht des BMELV die Ausbreitung nicht nachhaltiger Erzeugungsmethoden in anderen Teilen der Welt eingeschränkt.

- Ressourcenschutz

Von mehreren Sachverständigen - Bauernverband, BMELV, Einzelsachverständiger - ist ausgeführt worden, einheimische Eiweißpflanzen würden mit der ihnen eigenen Fähigkeit zur Bindung des atmosphärischen Stickstoffs teure mineralische Stickstoffdüngemittel sparen helfen und dadurch gleichzeitig den Verbrauch an fossilen Energieträgern sowie die Emission klimawirksamer Gase in die Atmosphäre - vor allem Lachgas (N_2O) - vermindern. Der Einzelsachverständige hat vorgerechnet, dass mit jedem Hektar Körnerleguminosen mindestens 150 kg mineralischer Stickstoff eingespart werden könnte, und zwar 100 kg/ha für den Aufwuchs des Leguminosenbestandes selbst, 20 bis 30 kg/ha bei der Stickstoffversorgung der Nachfrucht sowie 20 kg/ha bei der Folgefrucht. Im Ökolandbau seien Leguminosen als natürliche N-Quellen ohnehin unverzichtbar.

Der Beitrag der Leguminosen für den Gewässerschutz ist differenziert beurteilt worden: Der BUND hat die Reduzierung des Stickstoffeintrags in Gewässer durch den Verzicht auf Mineralstickstoff hervorgehoben, während von der LFA auf die unkontrollierte Stickstoff-Freisetzung (Mineralisierung) nach der Ernte hingewiesen worden ist.

b) Schwächen**- Mangelnde Wirtschaftlichkeit**

Ausschlaggebend für den eingetretenen Rückgang seien nach Meinung des Bauernverbandes die agrar- und marktpolitischen Rahmenbedingungen. Als weiterer Grund ist vom BMELV die aus den höheren physischen und monetären Erträgen bei konkurrierenden Fruchtarten (Getreide, Mais, Zuckerrüben, Winterraps), den größeren Ertragsschwankungen von Jahr zu Jahr, den unzureichenden Aufbereitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten sowie der Verwendung wirtschaftlicherer importierter Eiweißfuttermittel resultierende geringe Wettbewerbsfähigkeit benannt worden. Folgen des Rückgangs seien der Verlust produktionstechnischer Kenntnisse, eine rückläufige Züchtung neuer Sorten, das Fehlen geeigneter und wirksamer Pflanzenschutzmaßnahmen sowie Defizite bei spezifischen Aufbereitungs- und Verarbeitungsprozessen. Es entstehe eine Spirale weiter abnehmender Wettbewerbsfähigkeit heimischer Eiweißpflanzen. Der Bauernverband hat ergänzend dargelegt, dass Körnerleguminosen als meist einjährige (sommerannuelle) Arten mit geringer Ertragshöhe und -sicherheit durch ertragreichere Winterfruchtarten verdrängt worden seien. Inzwischen, so der Einwurf des BUND, seien als Alternative zu den Sommersorten winterharte Pflanzentypen für die Praxis verfügbar. Obwohl diese einen geringen Zuwachs verzeichneten, bleibe der Gesamtanbau von Körnerleguminosen auf niedrigem Niveau weiterhin rückläufig. Als Gründe für den Anbaurückgang hat der Einzelsachverständige benannt: die geringen Naturalerträge, die hohen Ertragsschwankungen, die unzureichende Schaderregresistenz und -toleranz, die niedrigen Produktpreise sowie die umfangreichen Einfuhren von Sojaextraktionsschrot.

- Kaum Ansatzpunkte für eine schnelle Erhöhung der Wirtschaftlichkeit

Aus der Sicht des Bauernverbandes gebe es aufgrund der geringeren Flächenproduktivität der Leguminosen gegenüber anderen Marktfrüchten (Getreide, Winterraps) und der Konkurrenz zu importierten Sojabohnen keine erkennbaren Ansatzpunkte, um eine Ausdehnung des Anbauumfangs zu erreichen. Das sei selbst dann der Fall, wenn man den hohen Vorfruchtwert der Eiweißpflanzen mit berücksichtige. Von der LFA ist diese Auffassung für den Fall geteilt worden, dass es zu keiner Verbesserung der Absatzmöglichkeiten komme. Maßgeblich seien ökonomische Gründe. In Bezug auf den Anbau müsse der hohe Fruchtfolgewert der Körnerleguminosen stärker kommuniziert werden. Nach einschlägigen Untersuchungen wäre bei einem anhaltenden Preisanstieg für mineralischen Stickstoff auf über 2 €/kg Reinnährstoff die Integration von Leguminosen zum Zweck der Stickstofffixierung ökonomisch interessant. Der Sachverständige der LMS hat ausgeführt, dass die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der nicht mit anderen Fruchtfolgegliedern konkurrenzfähigen Leguminosen der einzige Ansatzpunkt für eine Ausdehnung des Anbauumfangs sei. Seitens der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät ist dargelegt worden, dass eine Anbauausweitung ohne äußere Fördermaßnahmen kaum zu erwarten sei. Einzig erkennbarer Grund wäre eine verstärkte Nachfrage nach gentechnikfreien Futtermitteln für Nutztiere und eine verstärkte Verwendung in der Lebensmittelverarbeitung.

- Keine kurzfristige Verbesserung von Ertragsfähigkeit und -sicherheit absehbar

Der Bauernverband hat dargelegt, dass für ihn keine kurzfristigen Maßnahmen erkennbar seien, mit denen die Ertragsfähigkeit und die Ertragssicherheit der Körnerleguminosen kurzfristig verbessert werden könnten. Der Einzelsachverständige hat ebenfalls diese Auffassung geteilt. Bedauerlicherweise sei sehr viel Wissen über den Anbau von Leguminosen verlorengegangen. Für die Realisierung von Ansatzpunkten zur Erhöhung des Anbauumfangs von Leguminosen seien die verantwortungstragenden Institutionen zu benennen. Für die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät ist kurzfristig kaum eine wesentliche Erhöhung der Ertragsleistung zu erwarten. Diese könnte allerdings dann eintreten, wenn winterfeste Formen der Erbse und der Ackerbohne zur Verfügung stünden. Das sei jedoch für die mecklenburg-vorpommerschen Klimabedingungen nur mittel- bis langfristig zu erwarten. Zusätzlich wäre die Entwicklung effektiver nichtchemischer Pflanzenschutzverfahren für die Bekämpfung von Unkräutern und tierischer Schadorganismen wünschenswert.

Die LMS hat ausgeführt, dass der erfolgreiche Anbau von Schmetterlingsblütlern kein „Selbstgänger“ sei. Trotz positiver Wirkungen auf die Nachfrüchte und die Bodenstruktur sowie ihres Nährstoffaneignungsvermögens seien die Leguminosen kein „Garant für das Gelingen kurzfristiger Reparaturmaßnahmen“. Die Erhöhung der Ertragsfähigkeit und -sicherheit gehe zwangsläufig mit einer Steigerung der Anbauintensität einher. Das betreffe die ausreichende Versorgung mit Makro- und Mikronährstoffen, die Bodenbearbeitung sowie einen zielgerichteten und effizienten Pflanzenschutz. Alle diese Faktoren seien mit zusätzlichen Kosten verbunden. Zwar habe es in jüngster Zeit aufgrund der züchterischen Bearbeitung Fortschritte gegeben, doch seien diese nicht überzubewerten. Angesichts des extrem kurzen „Zeitfensters“ für einen optimalen Erntetermin und der diesbezüglichen Konkurrenz zu anderen Marktfrüchten komme es durch Ernteverzögerungen oft zu Totalausfällen. Erhebungen der LMS zeigten, dass die Ertragsstabilität der Hülsenfrüchte deutlich schlechter sei als die anderer standortangepasster Marktfrüchte.

Durch die LFA ist mitgeteilt worden, dass die Ertragsfähigkeit und Ertragssicherheit einheimischer Leguminosen nur in begrenztem Umfang durch anbautechnische Maßnahmen verbessert werden können, da eine starke Abhängigkeit beider Faktoren von der Witterung bestehe. Die Ausschöpfung des Ertragspotenzials sei in der Praxis deutlich geringer als bei anderen Fruchtarten. Schwachstelle im Produktionsverfahren sei die Unkrautbekämpfung, für die nur eine eingeschränkte Mittelpalette zur Verfügung stehe. Probleme bereiteten auch die Bestandsetablierung und die Schaderregerbekämpfung. Ein kurzfristiger Züchtungsfortschritt sei nicht zu erwarten.

Nach Ansicht des BUND seien verschiedene anbautechnische Maßnahmen geeignet, die Ertragsfähigkeit und die Ertragssicherheit von Körnerleguminosen besser ausschöpfen. Dazu gehörten eine standortangepasste Arten- und Sortenauswahl, Veränderungen im Anbausystem (Mischfruchtanbau von Körnerleguminosen und Getreide) sowie eine hohe Bodenfruchtbarkeit. Betriebe, die ihre Böden „in Ordnung“ hielten, hätten in der Vergangenheit bereits ausreichend hohe Erträge erzielen können. Anders als im Getreidebau sei bei Leguminosen kein Ausgleich von Defiziten bei der Bodenfruchtbarkeit über die Stickstoffdüngung möglich.

Maßgeblich für die Ertragsfähigkeit der Leguminosen sei die symbiotische Stickstoffbindung, die einen optimalen Bodenzustand (Krümelstruktur, ausreichend hohe Gehalte und Qualität der organischen Bodensubstanz, Durchwurzelung des Bodens, Bodengare insbesondere zum Zeitpunkt der Einsaat, optimale bodenchemische Eigenschaften und Nährstoffverfügbarkeit) erfordere. Im konventionellen wie ökologischen Anbau spielten daher die Bodenbearbeitung, die Düngung sowie die Zufuhr organischer Substanz eine entscheidende Rolle. Ein guter Bodenzustand sei somit der „wirkungsvollste Hebel“ für eine Verbesserung der Ertragsfähigkeit von Körnerleguminosen. Daher müsse die Entwicklung einer Eiweißstrategie mit einer Strategie zur Erhöhung der Bodenfruchtbarkeitsstrategie verknüpft werden.

c) Chancen

- Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten in der Humanernährung

Die LFA hat bei einer stärkeren Verwertung in der Humanernährung sowie einem Ausbau der Verarbeitungskapazitäten mittelfristig eine Ausdehnung der Anbaufläche für Blaue Lupinen als möglich angesehen. Bei dem Wachstumskern „Plants Pro Food“, einem Zusammenschluss verschiedener Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Agrar- und Lebensmittelbranche in Mecklenburg-Vorpommern, würden die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb lupinenproteinbasierter Lebensmittel vorangetrieben. Ziel dieses vertikal integrierten Produktionssystems sei die vollständige Rohwarebeschaffung in der Region. Derzeit liefen Planungen zur Vergrößerung der Verarbeitungskapazitäten, die bei erfolgreicher Auslastung auch eine Ausdehnung des Lupinenanbaus in Mecklenburg-Vorpommern erwarten lassen könnten. Von der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät ist die Einschätzung geteilt worden, dass Leguminosen Chancen für die Entwicklung innovativer Nischenprodukte böten.

Der Geschäftsführer der dem Wachstumskern „Plants Pro Food“ angehörenden Greifen-Fleisch GmbH hat schriftlich mitgeteilt, dass sich sein Unternehmen seit mehr als zwanzig Jahren mit der Entwicklung von Produkten für sich bewusst ernährende Verbraucher befasse. In Anpassung an deren Präferenzen werde versucht, Rezepturen mit möglichst wenig Fett, Kochsalz und Zucker sowie geringem Energiegehalt und dafür mehr Omega-3-Fettsäuren zu entwickeln. Die Lebensmittelhersteller müssten sich auf die erfolgten grundlegenden Veränderungen der Lebensumstände (starke Abnahme körperlicher Arbeit, Zunahmen von geistiger Arbeit und von Stresssituationen, weniger Bewegung, höhere Anforderungen an die Konzentration) sowie der Ernährung einstellen. Dem Rechnung tragend habe sich sein Unternehmen der Verarbeitung von Lupinen-Protein verschrieben. Es sei Mitbegründer des Wachstumskerns „Plants Pro Food“, der sich mit dem Forschungsanbau der Lupine bis zur Konditionierung der Hülsenfruchtsamen widme. Man fraktioniere das Eiweiß aus den Samen und speise es in die Wertschöpfungskette der Lebensmittelerzeugung ein. Derzeit seien an dem Wachstumskern 16 Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen beteiligt, die sich mit der Verwertung des Lupinenproteins befassten. Greifen-Fleisch habe in einer ersten Projektphase unter Mitwirkung des Fraunhofer-Instituts sowie von Unternehmen (Bäckerei Junge, Möwe-Teigwaren, Schwaaner Fischwaren) dadurch kalorienreduzierte Produkte kreiert, indem man tierische Fette durch Lupinenprotein substituiert habe. In einer zweiten Phase wolle man insbesondere für den Export bestimmte fleischlose Produkte entwickeln. Der Sachverständige hat hervorgehoben, dass die Verarbeitung pflanzlicher Eiweiße und die Verringerung tierischer Fette zu einer ernährungsphysiologischen Aufwertung der Produkte führten.

In diesem Zusammenhang hat der BUND auf Potenziale zur Erhöhung der Wertschöpfung im ländlichen Raum durch den Ausbau regionaler Vermarktungs- und Verwertungsstrukturen, die Verbesserung der Lebensmittelsicherheit durch Verminderung des Einsatzes von gentechnisch veränderten Futtermitteln (Soja) sowie die Chance einer erhöhten Nachfrage und verbesserten Akzeptanz von in Mecklenburg-Vorpommern erzeugten Lebensmitteln verwiesen.

d) Risiken

Für den Einzelsachverständigen berge der Anbau von großkörnigen Leguminosen keine nennenswerten Risiken in sich. Sicherlich beständen hinsichtlich des Anbauumfangs Grenzen, die aber nicht praxisrelevant seien. Allerdings könnten einzelne Krankheitserreger der Leguminosen auch auf andere Kulturen übertragen werden. Die Unterbrechung von Infektionsketten durch Leguminosen in getreidebetonten Fruchtfolgen sei aber um ein Vielfaches höher zu bewerten. Grundsätzlich könne davon ausgegangen werden, dass Leguminosen in Fruchtfolgen die Chancen für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Bodens entscheidend erhöhten oder sogar sicherten.

Nach Ansicht anderer Sachverständigen werde die Ausdehnung des Leguminosen-Anbaus erschwert durch

- die wirtschaftlichen Risiken aufgrund der starken Ertragsschwankungen (Bauernverband, BMELV, LFA) und des geringen Ertragsniveaus (LFA),
- die mangelnde Attraktivität gegenüber importierten Eiweißfuttermitteln aufgrund fehlender qualitativer und monetärer Wirtschaftlichkeit (Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, BMELV)
- eine ungünstige Preis- und Absatz-Situation (LFA),
- die Konkurrenz eines verstärkten Anbaus von Eiweißpflanzen zu anderen Marktfrüchten um knappe inländische Ackerflächen, die flächenmäßige Begrenzung des Anbaus durch Anbaupausen infolge der starken Selbstunverträglichkeit, das Erfordernis eines komplexeren Anbaumanagements von Körnerleguminosen, Restriktionen für den Einsatz in der Veredlungswirtschaft aus tierernährungsphysiologischen Gründen wegen unerwünschter Inhaltsstoffe, oftmals unzureichende Aufbereitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten (BMELV),
- das Auftreten spezifischer Krankheiten, wie der Anthracnose bei Lupinen, Schwierigkeiten bei der Bekämpfung von Unkräutern bis zur Etablierung des Bestandes und des Leguminosen-Durchwuchses im Folgebestand sowie daraus resultierende Kosten (LMS),
- das Fehlen zugelassener Pflanzenschutzmittel (Bauernverband),
- die unzureichende Deckung des Bedarfs der Nutztiere an bestimmten Aminosäuren und nutzbarem Rohprotein sowie verringerte Futtereffizienz (LFA) und
- den Verzicht auf die Wertschöpfung aus dem Anbau ertragreicherer, durch Leguminosen verdrängter Feldfrüchte (AG Grundbesitz).

1.3 Zielstellung für die Anbauausdehnung

Der Bauernverband hat ausgeführt, dass ein „idealer“ Anbauumfang von vielen Faktoren abhängig sei, zu denen beispielsweise die Standortbedingungen, der Umfang und die Verteilung der Niederschläge, die marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Produktionsweise des Einzelbetriebes gehörten. Dem haben sich die LFA und die LMS angeschlossen. Prozentsätze eines „politisch motiviert umzusetzenden Mindestumfangs“ seien aufgrund dadurch entstehender Folgeprobleme zu vermeiden. Aus pflanzenbaulicher Sicht sollten Anbaupausen von 5 Jahren eingehalten werden. Eine Ausdehnung des Anbaus ohne Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen sei wenig wahrscheinlich und sinnvoll. Eine deutlichere Verschiebung der Anbauverhältnisse sei nur zu erwarten, wenn sich die marktwirtschaftliche Vorzüglichkeit von proteinhaltigen gegenüber den stärkehaltigen Futtermittelrohstoffen verbessere. Nach Ansicht der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät sei der anzustrebende Anbauumfang von seiner ökonomischen und ökologischen Sinnhaftigkeit abhängig. Aus ökologischer Sicht sei eine Ausweitung des Anbaus von Leguminosen besonders im konventionellen Landbau zur Auflockerung enger Fruchtfolgen und damit zur Verringerung von Fruchtfolgekrankheiten sowie zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit in jedem Fall sinnvoll. Bei rein ökonomischer Betrachtung sei eine Ausweitung des Anbauumfangs hingegen nur bei stark anziehenden Preisen empfehlenswert, weil die Bodenfruchtbarkeit und somit die Produktionsgrundlage für die Landwirte erfahrungsgemäß auch ohne den Anbau von Leguminosen langfristig erhalten werden könne. Im ökologischen Landbau hielten sich der ökonomisch und ökologisch sinnvolle Anbauumfang „weit mehr die Waage“. Grundsätzlich sollte nach Auffassung des BUND der Anbauumfang so hoch bemessen sein, dass der Bedarf für Futterzwecke und für die direkte menschliche Ernährung vollständig abgedeckt werden könne. Bezogen auf die Fruchtfolge sollte der Anteil von Eiweißpflanzen bei etwa 15 bis 25 % liegen. Aus phytosanitärer Sicht setze die „Leguminosenmüdigkeit“ dem Anbau jedoch Grenzen. Von dem Einzelsachverständigen ist erläutert ergänzt worden, dass die phytosanitär bedingte biologische Obergrenze für den Leguminosen-Anbau bei 16 % der Ackerfläche liege. Historisch hätten mecklenburgische Großbetriebe sehr häufig mit achtfeldrigen Fruchtfolgen mit einem Schlag großkörnige Leguminosen gewirtschaftet, sodass der Leguminosen-Anteil 12,5 % betragen habe. Vieljährige Fruchtfolgeversuche belegten, dass die höchsten Getreiderträge bei einem Leguminosen-Anteil von 20 % des Ackerlandes erzielt würden. Aus Schottland sei bekannt, dass bereits im 19. Jahrhundert die wirtschaftlich besten Ergebnisse bei jährlichem Wechsel von Ackerbohnen und Weizen (d. h. Anteil von 50 % Leguminosen an der Ackerfläche) erreicht worden seien.

1.4 Lösungsansätze

a) Anbau geeigneter an Standort und Klima angepasster Arten

Der Bauernverband, der Genossenschaftsverband, die LFA, die LMS, der BUND sowie der Einzelsachverständige haben dargelegt, dass in Abhängigkeit von den Standortbedingungen und -anforderungen sowie klimatisch-ökologischen Bedingungen in der Reihenfolge des Anbauumfangs die großkörnigen Leguminosen Erbse, Lupine und Ackerbohne für die Körnernutzung sowie bei den kleinkörnigen Leguminosen (Kleearten und Luzerne) für die Futternutzung des Grünmasseertrages Bedeutung besäßen.

Von der LMS ist der ergänzende Hinweis gegeben worden, dass das tatsächliche Ertragspotenzial der vorgenannten Fruchtarten auch in hohem Maße von den Jahresverläufen der Witterung, der Nährstoffversorgung des Bodens sowie den betrieblichen Produktionsbedingungen und technologischen Abläufen abhängen.

b) Ausweitung des Ökolandbaus

Da der Anbau von kleinkörnigen und grobkörnigen Leguminosen für den ökologischen Landbau „systemimmanent“ sei, hat der BUND in dessen Ausweitung eine Möglichkeit gesehen, den Anbauumfang von Eiweißpflanzen zu erhöhen. Zudem schrieben die Öko-Anbauverbände für die nach deren Prinzipien erfolgende Tierhaltung eine 100 %ige Bio-Fütterung vor, wodurch der Anbau von Eiweißpflanzen insbesondere von Körnerleguminosen im eigenen Betrieb begünstigt werde. Vor diesem Hintergrund sollte aus Sicht des BUND die Eiweißstrategie grundsätzlich in Kombination mit der Ausweitung des Ökolandbaus entwickelt und gedacht werden. Obwohl auch im Ökolandbau nur auf 6 % der AF Hülsenfrüchte ständen, gebe es aus der Sicht der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät kaum Alternativen zu deren Anbau. Weit wichtiger als die Hülsenfrüchte sei die Produktion von Klee gras, das 2011 etwa 20 % der ökologisch bewirtschafteten Ackerflächen eingenommen habe. Für konventionell wirtschaftende Betriebe seien die Leguminosen angesichts dessen, dass sie in vielen Regionen seit Jahrzehnten kaum eine oder gar keine Rolle gespielt hätten, als eine Alternative zu den dort im Feld stehenden anderen Blatt- und Halmfrüchten anzusehen.

c) Leguminosenanbau als Verpachtungskriterium

Von der AG Grundbesitz und dem BUND ist die Berücksichtigung des Leguminosen-Anbaus als Kriterium für die Verpachtung landeseigener landwirtschaftlicher Flächen (vgl. Beschluss des Landtages vom 24. Mai 2000 zu Drucksache 3/1280 „Langfristige Verpachtung landeseigener Flächen vorrangig an Unternehmen mit Tierproduktion oder anderem arbeitsintensivem Produktionsprofil“) angeregt worden.

2. Nutzung einheimischer Leguminosen in der Fütterung

2.1 Status quo

Vom Bauernverband ist auf einschlägige Berechnungen hingewiesen worden, wonach im Wirtschaftsjahr 2010/11 in der EU 43,6 Mio. t Eiweiß an Tiere verfüttert worden seien. Wichtigste Proteinquellen seien Getreide mit 17,6 Mio. t (fast 40 % Anteil), Sojaschrot mit 15 Mio. t (34 %), Rapschrot mit 4,5 Mio. t (10,5 %), Sonnenblumenschrot mit 1,8 Mio. t (4 %) sowie Leguminosen mit 0,8 Mio. t (1,9 %) gewesen. Von der LFA sind Aussagen zum Verwendungsumfang der wichtigsten Eiweißfuttermittel getroffen worden, wobei zu Einsatzmengen weiterer Eiweißträger wie Schlempe, Weizenkleie, Malzkeime, Weizerin keine Zahlen zur Verfügung gestanden hätten. Des Weiteren ist der Hinweis erfolgt, dass in der Fütterung der Monogastriden ein erheblicher Rationsanteil aus Getreide bestehe, der ebenfalls zur Proteinversorgung beitrage. In der Rinderfütterung werde dagegen ein wesentlicher Teil des Proteinbedarfes über Grobfutter gedeckt.

Der Einsatz von einheimischen Eiweißpflanzen zu Fütterungszwecken in Deutschland ist vom Bauernverband, dem BMELV sowie von der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät als sehr gering eingeschätzt worden. Die Vertreterin der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät hat ausgeführt, dass einheimische Körnerleguminosen weniger als 1,5 % der an Nutztiere verfütterten Gesamtfuttermenge lieferten, wobei die Erntemengen im Jahre 2011 bei 57.000 t Ackerbohnen, 154.000 t Futtererbsen sowie 29.000 t Süßlupinen betragen hätten. In der Summe seien davon etwa 85 % verfüttert worden. Die LFA hat den durchschnittlichen Ertrag der Jahre 2005 bis 2010 in Mecklenburg-Vorpommern auf etwa 7.800 t beziffert. Von der jährlichen Lupinenernte fänden etwa 300 bis 350 t in der Humanernährung Verwendung, sodass für Fütterungszwecke schätzungsweise 7.500 t zur Verfügung ständen. Bezogen auf die hergestellte Mischfuttermenge in Höhe von 596.064 t entspreche das einem Anteil von 1,3 %. Da ein Teil jedoch von den Landwirten zu Hofmischungen verarbeitet werde, sei der in den Mischfutterwerken eingesetzte Anteil geringer anzusetzen. Seitens des Bauernverbandes ist der Hinweis gegeben worden, dass diese Mengen in der Regel innerbetrieblich produziert und verarbeitet würden, sodass es dazu kaum belastbare Angaben gebe.

2.2 Beitrag zur SWOT-Analyse der Futternutzung von Leguminosen: Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken

a) Stärken

- Regionalität, Energiegehalt, Gentechnikfreiheit

Für den Einsatz spreche nach Auffassung des Bauernverbandes die Regionalität der Erzeugung, die aus der Sicht des BUND eine Anpassung an den Standort erlaube. Zudem wiesen - wie von der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät dargestellt - Lupinen im Bereich von Soja liegende Rohproteingehalte auf, woraus sich in bestimmten Leistungsbereichen der Tierhaltung die Option eines proteinäquivalenten Einsatzes ergebe. Auch sei der Beitrag der Leguminosen zur Energieversorgung der Nutztiere hervorzuheben. Namentlich Ackerbohnen und Körnererbsen zeichneten sich durch hohe Stärkegehalte aus. Der BUND hat darauf verwiesen, dass bei heimischen Körnerleguminosen der Gehalt antinutritiver Substanzen und das allergene Potenzial teilweise geringer seien als bei Soja. Vorteile beständen auch hinsichtlich der Konservierung. Die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät hat mitgeteilt, dass aufgrund der Silierbarkeit feuchter Körnerleguminosen auf eine energie- und kostenintensive Trocknung verzichtet werden könne. Auch böten sie als ein entscheidendes Kriterium zugunsten einheimischer Leguminosen eine höhere Sicherheit vor Verunreinigungen der Futtermittel durch Bestandteile gentechnisch veränderter Pflanzen.

b) Schwächen

- mangelnde Nachfrage und Verfügbarkeit

Die Nachfrage auf den Märkten sei nach Aussage der AG Grundbesitz abhängig von Preisen. Wenn einheimische Körnerleguminosen preiswerter produziert und damit auch preiswerter angeboten werden könnten als Importeweiß, werde die Nachfrage steigen. Die Nachfrage könne aus der Sicht des Bauernverbandes und des Genossenschaftsverbandes nur erhöht werden, wenn im Lande erzeugte Hülsenfrüchte ökonomische Vorzüge gegenüber importierten Proteinquellen böten. Die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät hat den Hinweis gegeben, dass die Futtermittelhersteller bei entsprechender Verfügbarkeit einen Teil des Sojaschrotes durch andere Eiweißträger ersetzen würden, wobei jedoch bei geringeren Qualitäten (Gehalte an Gesamtprotein und essentiellen Aminosäuren) Preisabschläge hingenommen werden müssten. Von der LFA ist mitgeteilt worden, dass der Markt sich in Belieferung und Abnahme sowie Weiterverkauf gliedere. Die Belieferung sei nur möglich, wenn der Lieferer zu Kosten produziere, für die der Abnehmer auch zahlen und weiterverkaufen könne. Das bedeute: Ein Markt werde erst bestehen, wenn höhere Erträge die Stückkosten verringerten und eine gewisse Vorzüglichkeit oder Gleichwertigkeit zu anderen bestehe.

- Wirtschaftlichkeitslücke gegenüber Importen

Von der LFA ist ausgeführt worden, dass die Frage der Wirtschaftlichkeit in Abhängigkeit vom Preisniveau einerseits und von der Standortbonität andererseits zu betrachten sei. Am Beispiel getoasteter Lupinen werde deutlich, dass bei einem relativ hohen Preisniveau mindestens ein Ertrag von 18 dt/ha erforderlich wäre. Dieser werde in der Mehrzahl der Fälle nicht sicher erreicht. Auf Standorten mittlerer Bonität seien in Mecklenburg-Vorpommern bei Lupinen Erträge von knapp 30 dt/ha nötig. Das züchterische Ertragspotenzial sei dafür zwar vorhanden, könne aber in der Praxis nur teilweise genutzt werden. Auf unterdurchschnittlichen Standorten ergebe sich aus dem derzeit sehr begrenzten Datenmaterial von Praxisbetrieben eine Rentabilitätsdifferenz für Lupinen von 300 - 500 €/ha zu Konkurrenzfrüchten. Die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät hat hervorgehoben, dass das geringe Ertragspotenzial und die niedrige Ertragsstabilität die Wirtschaftlichkeit einiger Hülsenfrüchte massiv einschränkten.

- qualitative Defizite (Verdaulichkeit, Aminosäuremuster, Antinutritiva)

Die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät hat dargelegt, dass der Rohproteingehalt bei Ackerbohnen und Körnererbsen mit weniger als 30 % weit unter dem der Sojabohne mit 39 % liege. Zwar hätten Lupinen einen höheren Proteingehalt, jedoch sei bei dieser Fruchtart gleichzeitig die Ertragserwartung geringer. Sojabohnen schnitten zudem in Bezug auf die Aminosäurezusammensetzung besser ab als einheimische Leguminosen. Insbesondere die Methionin-Gehalte von Erbsen, Lupinen und Ackerbohnen seien sehr gering, was allerdings keine Probleme verursache, weil bei entsprechender Mischung verschiedener Eiweißträger mit Getreide vollwertige Futtermittel hergestellt werden könnten.

Als antinutritive Inhaltsstoffe, die zu einer verringerten Futteraufnahme und Leistung des Tiers, einer veränderten Verdaulichkeit der Nährstoffe und Stoffwechselstörungen bis hin zur Toxizität führen könnten, kämen Glucoside, Tannine, Lectine, Protease-Inhibitoren und bei Lupinen Alkaloide vor (bei Süßlupinen nur in sehr geringen Mengen). Bei gängigen Futtermischungen spielten die antinutritiven Inhaltsstoffe aber kaum eine Rolle. Einige könnten durch thermische Behandlung (Toasten) unschädlich gemacht werden. Für bestimmte Tierarten seien Höchstmengen solcher Eiweißträger einzuhalten. Als qualitative Nachteile heimischer Leguminosen gegenüber Soja sind vom BUND die deutlich geringeren Rohproteingehalte im Korn und das ungünstigere Aminosäuremuster erwähnt worden. Seitens der LFA ist ergänzend ausgeführt worden, dass der Einsatz von Eiweißkomponenten in der Fütterung durch ihre Verfügbarkeit, ihren Futterwert (in Abhängigkeit seiner nutritiven und antinutritiven Inhaltsstoffe) sowie durch den Preis, zu dem die Komponenten für die Fütterung zur Verfügung stehen, bestimmt werde. Die effiziente Verwertung in der Fütterung werde zudem entscheidend durch die Bearbeitung, Aufbereitung, Konservierung und verschiedene Behandlungsverfahren beeinflusst.

2.3 Bedarfsdeckungsgrad

a) Gesamtbedarf für Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern

In Bezug auf den Anteil der in Deutschland angebauten Eiweißpflanzen an der Menge der benötigten Eiweißfuttermittel ist von der LFA auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 17/10054 verwiesen worden. Danach seien von den in Deutschland verbrauchten Eiweißfuttermitteln im Durchschnitt bezogen auf den in Getreideeinheiten gemessenen Energiegehalt dieser Futtermittelkomponenten 38 % in Deutschland angebaut oder produziert worden. Gemessen in verdaulichem Eiweiß habe dieser Anteil lediglich 34 % betragen. Über Sojaschrot seien dagegen im gleichen Zeitraum 61 % verdauliches Eiweiß geliefert worden. Für Mecklenburg-Vorpommern hat die LFA einem Gesamtbedarf von etwa 150.000 t Eiweiß pro Jahr aus Konzentrat-Futtermitteln ergeben, wovon ca. 7.500 t auf den Ökolandbau entfielen. Ausgehend von einer bereits 34%igen Deckung aus in Deutschland angebauten oder produzierten Eiweißfuttermitteln verbleibe eine Menge von knapp 100.000 t, die derzeit aus importierten Quellen wie Soja gedeckt werde. Körnerleguminosen könnten aufgrund des Protein-Energieverhältnisses sowie wegen einsatzbegrenzender Inhaltsstoffe nicht unbegrenzt in der Fütterung genutzt werden. Unter Berücksichtigung der maximal empfohlenen Einsatzmengen sowie des tatsächlichen Bedarfes an Eiweiß aus Konzentraten ergebe sich maximal eine verwertbare Menge einheimischer Körnerleguminosen zwischen 370.000 (bei ausschließlichen Einsatz von Lupinen), 430.000 t (bei ausschließlicher Verwendung von Ackerbohnen) und 480.000 t (bei ausschließlicher Verwendung von Körnererbsen). Unter Berücksichtigung dessen, dass in der Praxis die Proteinbedarfsdeckung auch aus weiteren Komponenten vorgenommen werde, könnte aus Sicht der Futtersversorgung etwa die Hälfte dieser Menge (185.000 und 240.000 t) als oberste Zielstellung angesehen werden. Diese Menge sei deutlich höher als die bisher verfügbare Menge von schätzungsweise 7.500 t. Diese Zahlen verdeutlichten das mögliche Potenzial, das nur unter optimalen Bedingungen (günstiger Preis, Verfügbarkeit) und sicherlich auch dann nicht vollständig abgerufen werden könnte, da in der Tierhaltung keine Notwendigkeit der vollständigen Substitution von Soja bestehe.

b) im Ökolandbau

Der Bauernverband ist davon ausgegangen, dass die Anbaufläche von Leguminosen im ökologischen Landbau selbst nicht für die Deckung des Proteinbedarfes der Ökotierhaltung ausreiche. Der BUND hat die gegenteilige Auffassung vertreten. Allerdings könne der Proteinbedarf in der Schweine- und Geflügelhaltung aufgrund des Mangels an einzelnen limitierenden essenziellen Aminosäuren in den Futterrationen nicht immer vollständig bereitgestellt werden. Auch hier wäre die Züchtung und Nutzung besonders geeigneter Rassen für den Ökologischen Landbau ein geeigneter strategischer Ansatz. Vom BMELV ist darüber informiert worden, dass insbesondere ökologisch wirtschaftende Tierhalter, die ihren zunehmenden Bedarf an Eiweißfuttermitteln ab 2015 vollständig aus ökologischen Quellen decken müssten, auf eine Ausweitung des gentechnikfreien Anbaus heimischer Eiweißpflanzen angewiesen seien. Das gleiche gelte für Tierhalter, die ihre Produkte mit BMELV-Kennzeichen „ohne Gentechnik“ oder mit Hinweis auf die regionale Erzeugung vermarkteten. Ende April 2015 laufe zudem die Ausnahmeregelung der EU-Öko-Verordnung aus, nach der bei monogastrischen Nutztieren (insbesondere Schwein und Geflügel) bis zu 5 % Prozent der Futterkomponenten landwirtschaftlichen Ursprungs aus konventionellem Anbau stammen dürften, wenn eine ausschließliche Versorgung mit Futtermitteln aus ökologischem Landbau nicht möglich sei. Nach Artikel 43 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008) müssten von 2015 an die Futtermittel landwirtschaftlichen Ursprungs auch für diese Nutztiere zu 100 % ökologisch erzeugt worden sein. In sensiblen oder anspruchsvollen Bereichen der Tierernährung (insbesondere Ferkel, Geflügel) seien optimale Futterrationen, insbesondere unter Würdigung der Bedarfe hoher Eiweißqualitäten, nur mit erhöhtem Aufwand oder nicht realisierbar. Anhand der ihr verfügbaren Datenlage hat die LFA den Proteinbedarf aus Eiweißfuttermitteln in der ökologischen Tierhaltung für Mecklenburg-Vorpommern mit 7.500 t/Jahr angegeben. Das entspreche einer Menge von 22.500 t Proteinfuttermitteln (bei 33 % Rohproteingehalt). Ein Teil der Ökofuttermittel werde importiert. In Mecklenburg-Vorpommern würden derzeit etwa 1.000 ha Öko-Lupinen angebaut, woraus sich bei einem durchschnittlichen Ertrag von 14 dt/ha eine Gesamterntemenge von 1.400 t/Jahr ergebe. Zu derzeitigen Einsatzmengen von Körnerleguminosen in der Ökofütterung lägen nur in begrenztem Umfang Zahlenangaben vor. Zusammenfassend aus den Berichten von drei Mischfutterwerken in Mecklenburg-Vorpommern (FUGEMA Malchin, Biomühle Basepohl, Erzeugerzusammenschluss Fürstenhof) sei festzustellen, dass die derzeit im Lande verfügbaren Körnerleguminosen den Bedarf an ihnen nicht einmal zur Hälfte deckten. Ökologische Rapsfuttermittel seien ebenfalls nicht ausreichend verfügbar. Zukünftig werde die Problematik durch den Wegfall der noch zugelassenen 5 % konventionellen Futtermittel vor allem bei der Versorgung der Jungtiere von Monogastriden an Bedeutung gewinnen. Die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät hat den Hinweis gegeben, dass verschiedene Regulierungen den Import aus Übersee erschweren. In der Geflügel- und Schweineproduktion greife auch der Ökolandbau sehr stark auf nicht heimisch erzeugte Sojabohnen aus Italien oder Rumänien zurück. Trotz des vom BMELV dargelegten Sachverhaltes werde der Einsatz von 100 % Bio-Futter kontrovers diskutiert. Diese Frage sei Anlass für zahlreiche Untersuchungen gewesen. Im Allgemeinen befürchteten die Erzeuger einen Engpass an geeigneten Öko-Eiweißfuttermitteln, sodass mit den aktuell verfügbaren Futtermitteln der Eiweißbedarf in der ökologischen Tierproduktion eventuell nicht zu decken sei. Vor allem im Bereich der Monogastriden könnten Probleme bei der Versorgung mit Protein hoher biologischer Wertigkeit auftreten, wenn eine Zulage synthetisch gewonnener Aminosäuren bzw. die Nutzung konventioneller Futtermittel untersagt werde. Bis dato durchgeführte Untersuchungen sähen aus ernährungsphysiologischer Sicht überwiegend kein Problem in der „100%-Öko“-Fütterung“.

Allerdings bedürfe es vor allem geeigneter Futtermittel und auch Rationsgestaltungen, wodurch dem Landwirt mehr Fütterungswissen abverlangt werde. Außerdem werde meist auf eine geringere ökonomische Effizienz verwiesen, wenn ein Zukauf konventioneller Futtermittel ausgeschlossen sei.

2.4 Substitutionspotenzial

Nach Angaben des Bundesministeriums beliefen sich die Nettoimporte Deutschlands an Sojabohnen auf ca. 3 bis 4 Mio. t und ca. 2 Mio. t Sojaextraktionsschrot im Jahr. Rein theoretisch wäre in Deutschland - bei einem Durchschnittsertrag von 25 dt/ha Soja - eine Fläche von bis zu 2,5 Mio. ha (20 % der AF) für die Erzeugung der bisher importierten Menge an Sojabohnen sowie der Nettoimportmenge an Sojaschrot erforderlich. Dieses Beispiel zeige, dass es auf absehbare Zeit nicht möglich sein werde, auf den Import von Sojabohnen zu verzichten. Auch sei nicht zu erwarten, dass ein verstärkter Sojaanbau in Deutschland die enormen Standortvorteile der jetzigen Hauptanbauländer in Nord- und Südamerika wettmachen könne. Gleichwohl schätze die Europäische Kommission das Substitutionspotenzial europäischer Eiweißpflanzen auf 10 bis 20 % des Nettoimports von Sojabohnen. In Deutschland habe der Anteil importierter eiweißhaltiger Kraftfutterkomponenten in den vergangenen 10 Jahren zwischen 35 und 45 % geschwankt. Die Nettoimporte von Sojabohnen und Sojaextraktionsschrot in die EU-27 erreichten rund 38 Mio. t jährlich. Derzeit lägen die Netto-Importe an verdaulichem Eiweiß bei 2,3 Mio. t. Bezogen auf den Gesamtbedarf an verdaulichem Eiweiß entspreche das einem Importmarktanteil von 27 %. Trotz der ackerbaulichen, tierernährungsphysiologischen und betriebswirtschaftlichen Grenzen könnte ein namhafter Teil der deutschen Soja-Netto-Importe unter anderem durch den Anbau heimischer Eiweißpflanzen ersetzt werden. Die Europäische Kommission gehe davon aus, dass perspektivisch 10 bis 20 % der europäischen Soja-Importe durch einheimische Eiweißfuttermittel gedeckt werden könnten. Ausgehend von einer möglichen Substitution von 10 % der deutschen Soja-Netto-Importe in Höhe von 1,9 Mio. t verdaulichem Eiweiß könnte die Versorgung aus heimischen Eiweißpflanzen von derzeit jährlich 24.000 t (2010/11) auf mehr als 200.000 t verdauliches Eiweiß gesteigert werden. Grundsätzlich könne der Bedarf an Eiweißfuttermitteln in Mecklenburg-Vorpommern nach Auffassung des BUND durch den Anbau heimischer Eiweißpflanzen gedeckt werden. Auf einzelbetrieblicher Ebene (Anbau von betriebseigenem Futter) komme es teilweise zu einer Unterversorgung, da die Tierbestände der viehhaltenden Betriebe nicht an den Umfang der Futterfläche angepasst seien. Zudem werde sich in der konventionellen Schweine- und Geflügelhaltung der Bedarf an essentiellen Aminosäuren nicht vollständig abdecken lassen. Durch Verwendung und Züchtung anderer, langsamer wachsender Tierrassen könne diesem Problem begegnet werden. Zudem bestehe die Möglichkeit, notfalls eine ausgeglichene Futterration durch den Einsatz künstlicher Aminosäuren zu erreichen. Nach Ansicht der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät dürfe das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern mit seinem relativ geringen Viehbesatz nicht isoliert betrachtet werden, weil große Produktmengen ohnehin in anderen Bundesländern verarbeitet und verwertet würden.

2.5 Lösungsansätze für die Proteinproblematik

- a) Nutzung regionaler Koppelprodukte aus der industriellen Verarbeitung von Agrarerzeugnissen als Substitut für importierte Eiweißträger

Vom BMELV und vom Bauernverband sind Rapsschrot und Getreide (10 bis 14,5 % Rohprotein), aber auch Nebenprodukte der Bioethanol- und Stärkeproduktion als die wichtigsten heimischen Eiweißträger genannt worden. In Deutschland werde nach Einschätzung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät aus Ölkuchen und Rapsextraktionsschrot mindestens dreimal so viel Futtereisweiß produziert wie aus Hülsenfrüchten. In den Jahren 2009/2010 seien hier, wie von der LFA dargelegt worden ist, insgesamt 3.052.000 t Rapsextraktionsschrot oder -presskuchen als Futtermittel zum Einsatz gekommen. Davon seien etwa 2.159.000 t (ca. 70%) über die Mischfutterindustrie und etwa 893.000 t von Selbstmischern direkt verfüttert worden. Bezogen auf die insgesamt produzierte Mischfuttermenge von 22.580.800 t lieferten die Rapsprodukte einen Anteil von ca. 10 %. Unter der Annahme, dass die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern ähnlich seien, ergebe sich bezogen auf die im Lande produzierte Mischfuttermenge (2009/2010: 596.064 t) ein Umfang von ca. 60.000 t Rapsschrote und -kuchen im Mischfutter. Ca. 24.000 t würden nach dieser Kalkulation zudem über Selbstmischer verarbeitet. Der Bauernverband hat dargelegt, dass zusätzlich zu den genannten Mengen an Koppelprodukten aus der Rapsverarbeitung noch 5,0 Mio. t andere Ölschrote (Sojaschrot) zum Einsatz kämen. Vom Genossenschaftsverband ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass bei einer verstärkten Nutzung von Rapsschrot in Futterrationen Probleme hinsichtlich der Verfügbarkeit der benötigten Mengen auftreten könnten. Die LMS hat die Auffassung vertreten, dass es zur Verfütterung von importiertem Sojaschrot kaum Alternativen gebe. Wenn jedoch die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit in den Vordergrund gestellt werde, dann böten auch die aktuell üblichen „ökonomischen Fruchtfolgen“ hinreichend produktionstechnische Reserven. Seitens der LFA ist der Standpunkt geteilt worden, dass der Winterraps in Deutschland und ganz besonders in Mecklenburg-Vorpommern die bedeutendste „Eiweißpflanze“ sei. Es ist hervorgehoben worden, dass die effektive Nutzung aller regionalen Futtereisweißquellen im sinnvollen Verbund im Vordergrund einer nachhaltigen Landwirtschaft stehe.

- b) Nutzung kleinsamiger Futterleguminosen als Grobfutter

Kleinkörnige als Grundfutter verwendete Futterleguminosen nähmen in Deutschland nach Angaben der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät etwa 250.000 ha ein, wobei auf Klee- und Klee gras ca. 321.000 t und auf Luzerne 58.000 t Rohprotein entfielen. Vom Bundesministerium ist die Anbaufläche dieser Fruchtartengruppe auf 274.000 ha (2,3 % der AF) beziffert worden. Der Umfang des Anbaus der Grobfutterleguminosen (einschließlich Gras/Leguminosen-Gemenge) habe nach Informationen der LFA in den Jahren 2009 und 2010 in Mecklenburg-Vorpommern 2 bis 3 % der Gesamtfutterfläche und 5 bis 8 % der Ackerfutterfläche betragen. Auf dieser Fläche seien etwa 250.000 t Grünmasse geerntet worden. Umgerechnet auf Trockenmasse seien das nur 2 % der Grobfutterernte des Landes. Über eine Erhöhung des Anteils an Grobfutterleguminosen (Luzerne, Rot- und andere Kleearten bzw. deren Gemenge mit Ackergräsern am Feldfutteranbau oder die stärkere Nutzung von Luzerne und Klee in Saadmischungen für das Dauergrünland) könnte ein Beitrag zur besseren Proteinversorgung geleistet werden. Züchtung, Wissenschaft und Beratung seien gefragt, standortangepasste leistungsfähige und ausdauernde Mischungen bereitzustellen.

c) Aufnahme von Sojabohnen aus eigenem Aufkommen in die Rationen

Seitens des BMELV ist darauf verwiesen worden, dass der Anbau von Sojabohnen in Deutschland zwar gering, doch im Zunehmen begriffen sei. Aufgrund der ungünstigen klimatischen Voraussetzungen und des daran nicht angepassten Sortenspektrums würden in Deutschland derzeit nur auf schätzungsweise 5.000 ha Sojabohnen angebaut. Gleichwohl werde dem Sojabohnen-Anbau im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie des BMELV - neben Lupinen sowie Ackerbohnen und Erbsen - großes Entwicklungspotenzial beigemessen. Um die bestehenden Nachteile des Sojabohnen-Anbaus zu verringern, sei eine Reihe von Projekten zur Züchtung standortangepasster Sojasorten auf den Weg gebracht worden, insbesondere im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) sowie des Innovationsprogramms der Bundesregierung. Schnelle Erfolge sind nicht zu erwarten.

d) Veränderungen bei der Konservierung und der Fütterung

Von der LFA sind als Optionen der Übergang zur bedarfsgerechten leistungsorientierten Einzeltierfütterung, die Nutzung synthetischer limitierender Aminosäuren in der Fütterung von Schweinen und Geflügel sowie die Erhaltung des Proteinanteils und der -qualität durch eine fachgerechte Ernte, Silierung oder andere Formen der Konservierung, vor allem bei den Grobfuttermitteln, benannt worden.

e) Aufhebung des Verfütterungsverbot für Tiermehl

Für den Bauernverband sei bei der Verfütterung von Tiermehl kein erhöhtes BSE-Risiko für die Verbraucher zu erwarten. Voraussetzung dafür sei allerdings die Akzeptanz der Konsumenten. Dem Berufsstand fehle das Verständnis, dass derzeit wertvolle regional vorhandene Ressourcen, die einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden könnten, „einfach nur verbrannt“ würden. Als Vorteile tierischer Eiweißfuttermittel gegenüber Sojaextraktionschrot und heimischen Körnerleguminosen sind von der LFA erheblich höhere Rohprotein-gehalte (Fischmehl z. T. über 60 %, Tiermehl 55 %, Blutmehl 88 %, Hämoglobin-Pulver 90 %) sowie gleiche oder höhere Lysin- und Methionin-Gehalte im Rohprotein benannt worden. Die Aminosäuren-Zusammensetzung sei sehr gut dem Bedarf in der Tierproduktion angepasst. Zudem stelle Tiermehl eine wertvolle Phosphorquelle dar. Auf diese hochwertigen Futtermittel dürfe künftig nicht verzichtet werden. Seitens der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät ist darauf verwiesen worden, dass bei der Schlachtung landwirtschaftlicher Nutztiere 30 % oder mehr Schlachtnebenprodukte anfielen, die zwar für den menschlichen Verzehr zugelassen wären, für die jedoch keine Nachfrage bestehe. Das als gut zu beurteilende Aminosäuremuster spreche für einen Einsatz von Tiermehlen als alternative Proteinträger und wertvolle Eiweißquellen. Die LFA hat sich für die Nutzung von Schlachtnebenprodukten der Kategorie 3 ausgesprochen. Diese hätten Lebensmittelqualität und könnten aus dieser Sicht uneingeschränkt auch an Nutztiere verfüttert werden. Sie seien sehr eiweißreich und hätten aufgrund der Gehalte an essentiellen Aminosäuren eine ideale Proteinqualität für die Synthese von essbarem Eiweiß. Es sei kaum vermittelbar, dass solch hochwertige Eiweiße bestenfalls als „Düngestoffe“ entsorgt würden.

Der BUND hat den Einsatz von Tiermehlen in der Tierfütterung aus ethischen Erwägungen heraus für bedenklich gehalten und ihren Einsatz insbesondere in der Wiederkäuerfütterung abgelehnt.

Das BMELV hat informiert, dass im Zuge der Prüfung einer schrittweisen Aufhebung des Verfütterungsverbot während der Sitzung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit am 18. Juli 2012 ein Verordnungsvorschlag der Kommission mehrheitlich angenommen worden sei, mit dem die Verfütterung von verarbeitetem tierischem Nichtwiederkäuer-Protein an Tiere der Aquakultur mit Wirkung vom 1. Juni 2013 zugelassen werden solle. Diese Verordnung befinde sich derzeit im Regelungsausschlussverfahren, dessen Ergebnis abzuwarten sei. Eine mögliche weitere schrittweise Lockerung bleibe an die Einhaltung des Intraspezies-Verfütterungsverbots und die Entwicklung von geeigneten Nachweismethoden für die Kontrolle gebunden. Das BMELV gehe deshalb davon aus, dass verarbeitetes tierisches Protein bei der Fütterung landwirtschaftlicher Nutztiere bis auf weiteres nicht eingesetzt werden dürfe und damit für eine Substitution von Sojaextraktionsschrot nicht zur Verfügung stehe. Im Übrigen würden schon jetzt Ausnahmen für die Verwendung von Fischmehl bei der Fütterung von Nichtwiederkäuern sowie von nicht abgesetzten Nutzwiederkäuern gelten.

3. Flankierende agrarpolitische Rahmenbedingungen

3.1 Politische Vorgaben

Der Bauernverband hat unter Verweis auf die Nachhaltigkeitsdefinition zum Ausdruck gebracht, dass sich der Eiweißpflanzenanbau in den Gesamtbetrieb einpassen müsse. Eine Ausweitung des Leguminosen-Anbaus sei nur bei Berücksichtigung der gesamten Wertschöpfungskette von Züchtung, Anbau, Handel und Verarbeitung im engen Schulterschluss von Pflanzenzüchtung und Landwirtschaft sowie einer Flankierung durch die Wissenschaft (Forschung) und die Politik (Rahmenbedingungen, Förderung) machbar. Die Politik könne „bei allen ‚Kettengliedern‘ das Prinzip der materiellen Interessiertheit wirken“ lassen. Die LFA hat unterstrichen, dass für die Schaffung förderlicher agrarpolitischer Rahmenbedingungen auf Landesebene aufgrund der Übereinkünfte der Welthandelsorganisation (WTO) sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) – vor allem in Bezug auf die Entkoppelung der Direktzahlungen – klare Grenzen gesetzt seien, die es strikt einzuhalten gelte. Der entsprechende Spielraum für die Förderung von Eiweißpflanzen sei daher unter den derzeit geltenden Bedingungen weitgehend auf den Bereich der Förderung über die 2. Säule der GAP (Agrarumweltprogramme) begrenzt. Ausgehend von der Limitierung der Fördermittel sei die richtige Entscheidung getroffen worden, in Mecklenburg-Vorpommern kein spezielles Förderprogramm für Leguminosen aufzulegen. Zwar könnten aus der 2. Säule heraus wirtschaftliche Anreize für den Anbau von Leguminosen gesetzt werden, jedoch nicht als Dauerlösung. Für eine nachhaltige Etablierung des Anbaus seien grundlegende Veränderungen der Wettbewerbsbedingungen für Eiweißpflanzen nötig. Vom BMELV ist die Auffassung vertreten worden, dass es der freien unternehmerischen Entscheidung der Landwirte obliegen müsse, auf welche Weise sie die Zukunftsfähigkeit ihrer Betriebe sichern wollen. Dem Staat komme lediglich die Aufgabe zu, geeignete und einen fairen Wettbewerb gewährleistende Rahmenbedingungen zu schaffen. Dabei seien insbesondere gesellschaftlich erwünschte, nicht über den Markt abgegoldene Leistungen zu berücksichtigen.

Unter dieser Prämisse wolle die Bundesregierung mit geeigneten politischen Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene dazu beitragen, den Anbau und die Verwendung heimischer Leguminosen zu stärken. Das müsse konform zu den Vereinbarungen der WTO - d. h. ohne handelsverzerrende produktionsbezogene Fördermaßnahmen - erfolgen. Im Handlungsfeld „Agrarpolitischer Rahmen“ der Eiweißpflanzenstrategie seien die agrarpolitischen Ansatzpunkte der 1. und der 2. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik aufgeführt. Diese konzentrierten sich auf die Agrarumweltförderung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik und auf das „Greening“ (1. Säule). Aus Sicht des BUND sollte sich das Land auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene einsetzen für eine Ausweitung der Öko-Anbaufläche und der Forschung zum Ökologischen Landbau, die Kopplung der Vergabe von Fördermitteln (z. B. Agrarinvestitionsförderprogramm) im Bereich der Tierhaltung an der Realisierung einer betriebseigenen Futtermittelversorgung ohne Zukauf an Sojafuttermitteln aus Übersee, die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Fleisch, Milch und Eier, die mit gentechnisch veränderten Futterpflanzen hergestellt wurden, die Durchsetzung einer EU-einheitlichen „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung, die Heranziehung des Anbaus heimischer Leguminosen als wichtiges Auswahlkriterium bei der Verpachtung landeseigener Flächen, die Gewährung von vergünstigten Konditionen an Pächter landeseigener Flächen, die in bestimmten Umfang Leguminosen in ihrer Fruchtfolge integrieren, die Erhebung von Einfuhrzöllen auf gentechnisch veränderte Eiweißpflanzen, die Absenkung des Grenzwertes für die Glyphosat-Belastung sowie die Aufhebung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf importierte Eiweißfuttermittel.

Der Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät ist eine indirekte Subventionierung der Produktion als wenig sinnvoll erschienen. Von der LMS ist die Realisierung eines nachhaltigen Systems zur Eiweißproduktion von heimischen Äckern zur Verfütterung vor Ort durch „politische Vorgaben“ als kaum praktikabel angesehen worden. Vielmehr seien es der Markt oder die entsprechend kommunizierenden Vermarktungsketten, die zu einer nachhaltigen Umsetzung führen könnten. Nach Ansicht der AG Grundbesitz wäre eine Unterstützung nur über den Ausgleich der ökonomischen Nachteile des Leguminosenanbaus durch eine Subventionierung des Anbaus oder die Förderung von Forschung und Züchtung mit dem Ziel der Steigerung der relativen Vorzüglichkeit dieser Fruchtartengruppe denkbar. Starre ordnungspolitische Vorgaben (wie beispielsweise Quoten) seien dagegen nicht zielführend. Nachhaltige Landbewirtschaftung und Tierhaltung seien auch ohne Eiweißpflanzen möglich.

3.2 Ordnungsrechtliche Vorgaben zur Anpassung des Umfangs der Tierhaltung an die regionale Versorgung mit Eiweißfuttermitteln?

Vom Bauernverband sind jegliche Regulierungsbestrebungen in Bezug auf ein Gleichgewicht zwischen dem Umfang der Nutztierhaltung und der Eiweißversorgung abgelehnt worden. Daraus, dass nahezu die gesamte Körnermais- und Gerstenfläche sowie 40 % der Weizenfläche deutschlandweit für die Futtermittelindustrie bestimmt seien, hat die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät abgeleitet, dass Fördermaßnahmen, die Eiweißpflanzen eine Vorzüglichkeit gegenüber Getreide einräumten, zur Erhöhung der Getreideimporte und somit der Weltmarktpreise für Getreide führen würden. Sofern bedeutende Anteile des Importeiweißes ersetzt werden sollten, dürfe das eigentlich nur zu Lasten der Energiepflanzenproduktion gehen, wobei zu bedenken sei, dass Raps mit einem Eiweißanteil von ca. 24 % ein nicht unbedeutendes Eiweißfuttermittel sei.

Sehr große Mengen des Importeiweißes könnten nur ersetzt werden, wenn gleichzeitig der Tierbesatz reduziert und zur Erhaltung der Wertschöpfung über eine Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen extensiviert werde. Als ein Grund für die „Eiweißlücke“ in Deutschland werde auch der das Zwei- bis Dreifache der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) übersteigende Fleischkonsum angeführt. Bei einem Selbstversorgungsgrad von mehr als 100 % bei Fleisch und Milch stelle sich daher die Frage, ob eine Reduzierung der Tierzahlen möglich wäre, was eine Verringerung des Bedarfs speziell an Eiweißfuttermitteln nach sich ziehen würde. Die LFA hat unterstrichen, dass bei den meisten Veredlungsverfahren eine kostengünstige Versorgung mit Eiweißfuttermitteln eine wichtige Rolle spiele. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen fänden deshalb vorzugsweise die kostengünstigsten Eiweißträger Eingang in die Rationsgestaltung. Jede weitere „Regulierung“ in der Europäischen Union oder Deutschland führe zu einer Verschlechterung der Konkurrenzkraft dieser Veredlungsprodukte, was sich letztlich negativ in den Vermarktungszahlen und dem Verlust von Marktanteilen niederschlagen würde. Gleichzeitig könnte eine ausreichende Versorgung ohne Sojaschrot als Nebenprodukt aus der Ölgewinnung derzeit nicht gewährleistet werden. Wichtige Futtermittel wie Rapskuchen seien kaum mehr verfügbar. Eine Ausweitung des Rapsanbaus sei aus Sicht der Fruchtfolgegestaltung und des zu erwartenden erhöhten Befalls und Krankheitsdruckes in Rapsbeständen nicht zu erwarten. Eine Reduzierung des Tierbesatzes in Mecklenburg-Vorpommern würde zu einer Erhöhung des Aufwandes für die Pflege ungenutzter Kulturlandschaft führen. Gegenüber Veredlungsstandorten, beispielsweise Niedersachsen, sei aus Nachhaltigkeitskriterien eher eine Ausweitung der Veredlung in MV günstiger zu bewerten. Das Bundesministerium hat den Standpunkt vertreten, dass über den bestehenden ordnungsrechtlichen Rahmen hinaus kein weiterer Regulierungsbedarf gesehen werde, der den Umfang der Tierhaltung oder die Versorgung mit Eiweißfuttermitteln beeinflusse.

Der BUND hat darauf hingewiesen, dass die weltweite Arbeitsteilung beim Proteinpflanzenanbau, d. h. der Futtermittelimport von Übersee, „in keinster Weise“ nachhaltig sei. Vor diesem Hintergrund sei neben der Erhöhung des Anbauumfangs von heimischen Eiweißfuttermitteln auch der Umfang der Nutztierhaltung anzupassen. Seitens der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät ist mitgeteilt worden, dass überregional betrachtet eine nachhaltige Produktion von Nahrungs-, Futter- und Energiepflanzen nur möglich sei, wenn der Viehbesatz deutschlandweit - nicht aber in Mecklenburg Vorpommern - reduziert werde.

3.3 Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten während der Förderperiode 2007 bis 2013

a) Direkte Förderung

Der Bauernverband hat dargelegt, dass es in der laufenden Förderperiode (2007 bis 2013) keine Unterstützung für den Eiweißpflanzenanbau gegeben habe. Vom BMELV und vom BUND ist eine direkte Förderung in Form einer Zuwendung je Hektar Körnerleguminosen aus WTO-rechtlichen Gründen als problematisch angesehen worden, weil produktgekoppelte Beihilfen der sogenannten „Amber Box“ (produktionsbezogene Maßnahmen mit deutlicher handelsverzerrender Wirkung) zuzurechnen seien. Ein entsprechender Vorschlag zur Förderung von Körnerleguminosen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf der Grundlage der ELER-Verordnung sei von der Europäischen Kommission abgelehnt worden. Der BUND hat in der laufenden Förderperiode der EU nur begrenzte Unterstützungsmöglichkeiten ausmachen können.

Deshalb habe er die Forderung erhoben, Fördermaßnahmen vor allem auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Eiweißpflanzenanbau auszurichten. Eine direkte Förderung (wie beispielsweise eine „Eiweißprämie“) werde dagegen als nicht sinnvoll angesehen, weil dadurch „Prämienabhängigkeiten“ geschaffen werden könnten, die nicht zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten von Eiweißpflanzen beitragen.

b) Agrarumweltmaßnahmen (AUM)

Nach Ansicht des BUND sei nur eine indirekte Förderung im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen sinnvoll. Der Rahmenplan für die GAK sehe eine Maßnahme „Förderung des Anbaus von jährlich mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten in Kombination mit dem Anbau von Leguminosen oder alternativen Kulturpflanzen“ vor. Empfehlenswert wäre zudem die gezielte Förderung des Mischfruchtanbaus (Gemenge aus Lupine und Leindotter oder Körnererbsen und Gerste) im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen. Die Einführung solcher AUM wäre grundsätzlich zu begrüßen, da neben dem Anbau von Leguminosen weitere Aspekte einer umweltverträglichen Landwirtschaft Berücksichtigung fänden (Mehrfachnutzen von Fördermaßnahmen). Da für Agrarumweltprogramme das Freiwilligkeitsprinzip gelte, obliege die Entscheidung über die Inanspruchnahme, so der Bauernverband, dem Einzelbetrieb. Die Akzeptanz einer AUM „Leguminosen-Anbau“ und damit dessen zu erwartende Ausdehnung hänge von der Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab. Da es für Leguminosen nach den EU-Vorgaben keine Förderung als Direktbeihilfe geben dürfe, seien in diesem Zusammenhang weitere Umweltauflagen mit zu erfüllen. Der notwendige Ausgleich richtet sich nach den wirtschaftlichen Auswirkungen bei der Erfüllung dieser Anforderungen. Nach Ansicht des Verbandes würden auch reine Ackerbaubetriebe Eiweißpflanzen anbauen, wenn das keinen Verlust von Wertschöpfung zur Folge habe. Solange der Anbau allein auf Flächen für Agrarumweltmaßnahmen beschränkt bleibe, stellten sich angesichts der zu geringen Erntemengen die Fragen der Vermarktungsfähigkeit über den Landhandel und der wirklichen Nachfrage. Grundsätzlich sehe die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät Agrarumweltmaßnahmen als Option, die auch bei viehlos wirtschaftenden Betrieben das Interesse am Eiweißpflanzenanbau wecken könnte. Angesichts der Tatsache, dass selbst im Ökolandbau nur ein geringer Teil der Ackerfläche mit Hülsenfrüchten bestellt werde, scheine die Förderung des Klee- oder Luzerneanbaus in Milchviehbetrieben die interessantere Variante zu sein. Zunächst müssen aber Verwertungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Von der LFA ist die Frage verneint worden, ob AUM ein geeigneter Weg zur Förderung des Leguminosen-Anbaus seien. Allerdings könnten durch diese zweifelsohne Anreize gesetzt werden. Das könne aber keine Dauerlösung sein. AUM wären allenfalls als Zwischenlösung zur Gewinnung von Zeit denkbar. Für eine nachhaltige Etablierung des Leguminosen-Anbaus seien grundlegende Veränderungen der Wettbewerbsbedingungen von Nöten (Ertragsniveau und -sicherheit, Weltmarktpreise für Konkurrenzprodukte, Wert der CO₂-Emissionszertifikate, Wert der legumen N-Fixierung, Einsatzmöglichkeiten in der Tier- und Humanernährung). Modellrechnungen zeigten, dass bei höheren Stickstoffpreisen vermehrt Körnerleguminosen zum Anbau kommen.

In der Stellungnahme der LMS ist ausgeführt worden, dass für Marktfruchtbetriebe die nachhaltige Wirtschaftlichkeit und die Kompatibilität zum betrieblichen Anbauregime entscheidende Kriterien für den Leguminosenanbau seien. In viehlosen Marktfruchtbetrieben, die klassisch auf dafür prädestinierten ertragsstarken Standorten wirtschafteten, sei eine sinnvolle Inanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen für den Anbau von Leguminosen allenfalls auf Splitterflächen sinnvoll. Die derzeit vorherrschenden Marktbedingungen setzten aufgrund der stetig steigenden Konkurrenz um verfügbare Flächen ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit der Produktion voraus. Nach Auffassung der LMS sei keinem Betrieb anzuraten, bestimmte Fruchtarten nur deshalb anzubauen, weil „durch staatliche Fördermaßnahmen leicht Geld verdient werden könne“. Gleichwohl könne es einzelbetrieblich durchaus zwingend sein, in Ermangelung von Anbaualternativen Leguminosen als festes Fruchtfolgeglied ins Feld zu stellen.

Vom BMELV ist unterstrichen worden, dass der Rechtsrahmen der ELER-Verordnung (EG) Nr. 1698/2006 die Förderung von Maßnahmen zulasse, die auf die Diversifizierung des Anbauspektrums und damit auf eine Verbesserung oder Erhaltung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft abzielten. Diese Option sei seit 2007 in der Nationalen Rahmenregelung Deutschlands für die Entwicklung des ländlichen Raums nach der ELER-Verordnung und innerhalb des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) genutzt worden. Seit 2009 seien in diesem Rahmen gefördert worden:

- der Anbau von jährlich mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten, wovon eine aus Leguminosen oder einem Eiweißpflanzen enthaltenden Gemenge bestehe, auf mindestens 5 % der Ackerfläche, oder
- der Anbau von jährlich mindestens vier verschiedenen Hauptfruchtarten, wovon eine aus Leguminosen oder einem Eiweißpflanzen enthaltenden Gemenge bestehe, auf mindestens 10 % der Ackerfläche.

Für diese Maßnahmen hätten die neuen Länder als Konversionsgebiet (ehemals Ziel-1-Gebiete) eine Mitfinanzierung der EU aus dem ELER in Höhe von 80 % in Anspruch nehmen können. (Artikel 70 Abs. 3 Buchstabe b Ziffer i der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005), wobei der Bund den verbleibenden nationalen Anteil im Rahmen der GAK zu 60 % Prozent mitfinanziert habe. In diesem Fall hätten die Landeshaushalte im Konversionsgebiet nur 8 % der öffentlichen Ausgaben tragen müssen. Am 12. Dezember 2012 hätten die Agrarministerinnen und -minister im Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) einen vorläufigen Beschluss zu den Grundlagen der künftigen Agrarumweltförderung der GAK ab 2014 herbeigeführt. Danach würden viele bewährte Agrarumweltmaßnahmen des GAK-Rahmenplans zum Teil modifiziert. Andere würden neu eingeführt. Darin enthalten seien auch Fördermöglichkeiten zugunsten des Anbaus von Leguminosen.

c) Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung

Zur dauerhaften Etablierung und Ausweitung des Leguminosenanbaus bedürfe es der Schaffung von regionalen Verwertungs- und Vermarktungsstrukturen. Projekte, die die Verarbeitung und Vermarktung von Produkten für die menschliche Ernährung voranbrächten, seien zu fördern. Insbesondere die handwerkliche Verarbeitung von Körnerleguminosen im Ernährungsgewerbe müsse unterstützt werden. Die Förderaktivitäten sollten Produktinnovationen mit einschließen. Mit der Initiative des Fraunhofer-Instituts und der Firma „ProLupin“ in Neubrandenburg seien bereits erste Schritte vollzogen worden.

d) Unterstützung im Rahmen der Investitionsförderung

Der BUND sehe zudem einen Verbesserungsbedarf beim Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) dergestalt, dass der Erwerb von Spezialtechnik für den Leguminosen-/Mischfruchtanbau sowie die Aufbereitung der Ernteprodukte förderfähig sein sollte. Bei Tierhaltungsanlagen sollte die Förderung zudem grundsätzlich an eine betriebseigene Futtersversorgung, die den Anbau von Leguminosen einschließt, gekoppelt sein, wie sie der Anbauverband „Neuland“ in seinen Richtlinien festgeschrieben habe.

e) Förderung von Ausbildung und Beratung

Im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie sehe es der BUND als erforderlich an, dass eine umfassende Informations- und Beratungsoffensive auf den Weg gebracht werde, die das Ziel habe, das Interesse bei Erzeugern, Verarbeitungsunternehmen und Verbrauchern zu wecken und die Nachfrage nach heimischen Leguminosen zu erhöhen. Es sei ein Markt für Leguminosen zu schaffen, der ausreichend hohe Erzeugerpreise biete. Die Eiweißstrategie sollte zudem an die Verantwortung der Akteure appellieren. In der neuen Förderperiode ab 2014 könnte mit Mitteln der EU-Fonds eine Informations- und Beratungsoffensive mit auf den Weg gebracht werden.

3.4 Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für die neue Förderperiode 2014 bis 2020

Vom Bauernverband ist auch für die neue Förderperiode (2014 bis 2020) angesichts der Beibehaltung der entkoppelten Direktzahlungen eine produktbezogene Förderung des Leguminosenanbaus als schwer vorstellbar angesehen worden. Nach Einschätzung des BUND sei für die neue Förderperiode (2014 bis 2020) insgesamt eine Verbesserung der Rahmenbedingungen auch dann absehbar, wenn die dafür zur Verfügung stehenden Mittel nur begrenzt seien. Von der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine ausreichende Förderung der Züchtung zur Nutzung der genetischen Ressourcen als dringend erforderlich angesehen worden.

Ökologisierung („Greening“) der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Von der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät sind ökologische Vorrangflächen als ein wichtiges Instrument zur Reduzierung des Nutzungsdrucks in der Agrarlandschaft charakterisiert worden. Diese Flächen erfüllten für Flora und Fauna Rückzugs-, Habitat- und Nahrungsfunktionen. Der Eiweißpflanzenanbau führe zur Diversifizierung der Produktion. Körnerleguminosen seien - zwar nicht in Bezug auf den Pflanzenschutz, wohl aber, was die Düngung anbelange - relativ anspruchslos. Insbesondere kleinkörnigen Leguminosen (auch Klee gras) müsse wegen ihrer guten Vorfruchtwirkung für andere Kulturpflanzen, die auf eine hohe N-Fixierung, eine gute Durchwurzelung und Bodendeckung sowie Erhöhung des Humusanteils zurückzuführen sei, eine besondere Bedeutung eingeräumt werden. In Summe all dieser Faktoren wiesen die Leguminosen Vorteile auf, die die Anerkennung ihres Anbaus als „Greening“-Maßnahme rechtfertigten. Der Genossenschaftsverband hat den Ansatz als richtig begrüßt, bei der EU für die nächste Förderperiode die Anerkennung des Anbaus von einheimischen Leguminosen auf „ökologischen Vorrangflächen“ als „Greening“-Maßnahme zu erreichen. Die LMS hat angesichts dessen, dass der aus diesen Flächen zu ziehende ökonomische Nutzen ohnehin gering sei, dargelegt, dass vorstehender Ansatz sicherlich zu einer Anbauausdehnung führen könne. Dabei sei aber zu hinterfragen, ob diese Maßnahme tauglich sei, eine Lösung im Sinne der Eiweißstrategie herbeizuführen. Der Bauernverband hat darüber informiert, dass während der Beratungen zur Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verschiedene Optionen erörtert worden seien, wie der Eiweißpflanzenanbau beim „Greening“ oder bei Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der 2. Säule der GAP Berücksichtigung finden könnten. Aus Sicht des Berufsstandes dürfe es dadurch vor dem Hintergrund des Wettbewerbs auf dem gemeinsamen Agrarmarkt aber nicht zu einer einseitigen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaftsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern kommen. Es ist eingeschätzt worden, dass - sofern die Neuausrichtung der GAP verbesserte Rahmenbedingungen mit sich bringe - nur kleine Schritte möglich seien. Für den Berufsstand wäre eine Anerkennung des Anbaus von Leguminosen als ökologische Vorrangfläche im Rahmen des „Greenings“ nur akzeptabel, wenn dabei das Freiwilligkeitsprinzip gewahrt bleibe. Die Bundesregierung setze sich, so das BMELV, dafür ein, dass im Rahmen des „Greenings“ auch Flächen, auf denen Pflanzen angebaut werden, bei denen im Anbauzeitraum kein Stickstoff gedüngt wird, als ökologische Vorrangflächen angerechnet werden könnten. Auf diesen Flächen könnten Pflanzen angebaut werden, die entweder den vorhandenen Reststickstoff im Boden nutzten oder die, wie Leguminosen, ihren Stickstoffbedarf aus der Bindung von Luftstickstoff deckten. Dabei sei darauf zu achten, dass die Anforderungen einfach zu kontrollieren seien. Von dieser Maßnahme verspreche man sich entscheidende Impulse für eine Ausdehnung des Eiweißpflanzenanbaus in der EU. Die Bundesregierung setze sich ferner dafür ein, dass bestimmte Agrarumweltmaßnahmen auf die ökologischen Vorrangflächen angerechnet werden sollten. Hieraus könnte sich ein Synergieeffekt zwischen den Maßnahmen der 1. und der 2. Säule der GAP ergeben, der zusammen mit den anderen Maßnahmen der Eiweißpflanzenstrategie dazu beitrage, dass künftig insbesondere die großkörnigen Leguminosen in die Fruchtfolgen geeigneter Betriebe aufgenommen würden. Bislang habe die Forderung der Bundesregierung, Flächen, auf denen Pflanzen angebaut werden, bei denen im Anbauzeitraum kein Stickstoff gedüngt wird, als ökologische Vorrangflächen anzurechnen, im Agrarrat noch keine ausreichende Unterstützung gefunden. Stattdessen solle die Leguminosen-Anbaufläche eines Betriebes lediglich von der Verpflichtung zur Erbringung von ökologischen Vorrangflächen freigestellt werden.

Anders stelle sich der Beratungsstand im Europäischen Parlament (EP) dar: Hier sähen die Kompromissentwürfe des Berichterstatters vor, dass Flächen mit Stickstoff bindenden Pflanzen „per se“ als ökologische Vorrangflächen gelten sollten. Diese Kompromissentwürfe würden im Agrarausschuss des Europaparlaments am 23./24. Januar 2013 zur Abstimmung gestellt. Die weiteren Verhandlungen blieben daher abzuwarten. Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand in Rat und Europäischem Parlament sollten dagegen bestimmte „äquivalente Agrarumweltmaßnahmen“ im Rahmen des „Greenings“ Berücksichtigung finden und als ökologische Vorrangflächen anerkannt werden können.

Die Diskussion um verbindliche Restriktionen zu Anzahl und Umfang der Ackerkulturen („Greening“) gebe aus der Sicht der LFA Anlass zu großer Skepsis. Übereinstimmung bestehe darin, den Fruchtfolgen im Sinne einer nachhaltigen Ackerflächennutzung eine zentrale Bedeutung beizumessen. Man befürchte jedoch gravierende Auswirkungen von dirigistischen Vorgaben für die landwirtschaftlichen Betriebe. Fruchtfolgen unterlägen in erster Linie den betriebspezifischen und standörtlichen Gegebenheiten. Aus stringenten Anbauvorgaben könnten für Landwirtschaftsbetriebe schnell existenzgefährdende Situationen entstehen. Die genaue Formulierung der Fruchtfolge-Restriktionen sei entscheidend für den Grad der Betroffenheit sowie für die Auswahl der betroffenen Betriebe. Der erforderliche Kontrollaufwand für die Agrarverwaltung und die ökonomischen Konsequenzen für viele Landwirtschaftsbetriebe seien nicht zu unterschätzen. Gleichzeitig würde sich die Frage auf tun, ob diese Regelungen nicht auch für den ökologischen Landbau gelten müssten. Von der LFA ist die Beurteilung des Johann-Heinrich-von-Thünen-Instituts Braunschweig (vTI) zum „Greening“-Konzept der EU-Kommission geteilt worden, dass das System der „begrünt“ Direktzahlungen „... fast durchweg nicht imstande (sei), einen nennenswerten Beitrag zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen und gesellschaftlichen Erwartungen im Politikfeld ‚Lebensmittel, Landwirtschaft und ländliche Räume‘ zu erbringen ...“. Statt eines perspektivisch gestaffelten Abschmelzens der Direktzahlungen der ersten Säule werde der vergebliche Versuch zur gesellschaftspolitischen Begründung und Manifestierung dieser Zahlungen unternommen. Das Problem dieser Betriebsprämien – wenn sie in dieser Höhe und über einen längeren Zeitraum gewährt würden – liege nach Erkenntnis der LFA im wachsenden Überwälzen der Einkommenswirkung vom Bodenbewirtschaftler zum Bodeneigentümer. Das bedeute konkret, dass die einkommensstabilisierende Wirkung der Betriebsprämien für den Landwirt zunehmend verlorengelange. Bereits jetzt sei der „Einkommensanteil“ der Bodeneigentümer größer als der des Bewirtschafters. Dem Bewirtschaftler würden zunehmend Restriktionen auferlegt, die seine Produktion verteuerten, während sein Einkommensanteil an den Direktzahlungen schwinde. Hinzu kämen der bürokratische Aufwand und die unzureichende Zielerreichung. „Allenfalls zur angestrebten Erhöhung der landwirtschaftsbezogenen Biodiversität seien positive Zielbeiträge“ zu erwarten, so das vTI. Das „Greening“ sei als umweltpolitische Maßnahme „weder effektiv noch effizient“. Es erhöhe die Kosten der Landwirte, während die Bodenpreise dadurch nur marginal sinken würden. Trotz hoher Subventionen sei eher eine Stagnation der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen im Vergleich zum außerlandwirtschaftlichen Einkommen zu verzeichnen. Das „Greening“ laufe de facto auf Wiedereinführung der gerade erst beendeten Flächenstilllegung hinaus. Dies werde das Agrarpreisniveau und damit die Preise für Lebensmittel und Rohstoffe weiter erhöhen. Da aber davon ausgehen sei, dass das System der Direktzahlungen für absehbare Zeit weiterbestehen werde, sei es richtig, dass die Landesregierung sich für eine wirkungsvolle Umsetzung des Greenings einsetze.

Die Anerkennung des Anbaus von einheimischen Leguminosen auf ökologischen Vorrangflächen ist daher aus landwirtschaftlicher Sicht zur „Schadensbegrenzung“ zu unterstützen. Dadurch könnte, zumindest solange diese „Greening“-Maßnahme erzwungen werde, auch ein Beitrag zur Erhaltung des Leguminosen-Anbaus erbracht und Zeit gewonnen werden, bis andere Maßnahmen (z. B. Erhöhung der Züchtungsaktivitäten) zur Stabilisierung greifen könnten. Dem Image der Hülsenfrüchte in der landwirtschaftlichen Praxis werde dies voraussichtlich nicht förderlich sein, es könnte aber durch ein „Wiedererstarken“ des Anbaus die „kritische Masse“ für die Problembereiche Züchtung und Verarbeitung wieder erreicht werden. Damit könnten innerhalb der Wertschöpfungskette zwei große Schwachstellen „verstärkt“ werden.

Von der AG Grundbesitz ist das Vorhaben, im Rahmen der Neuausrichtung der GAP zur Festlegung einer „betrieblichen Quote ökologischer Vorrangflächen“ zu gelangen, als Einschränkung der freien Nutzung des Grundeigentums abgelehnt worden. Sollte jedoch diese Forderung Bestandteil der GAP nach 2014 werden, so wäre die Option zu begrüßen, auf diesen Flächen den Leguminosenanbau zu gestatten.

Vom BUND ist die Anerkennung des Anbaus von Leguminosen als „Greening-Maßnahme“ auf ökologischen Vorrangflächen als nicht zielführend charakterisiert, weil hohe Erträge bei Körnerleguminosen nur bei einem intensiven Bestandsmanagement möglich seien. Kleinkörnige Leguminosen zur Grünfütternutzung würden in der Regel ebenfalls nach intensiven mehrschnittigen Verfahren angebaut. Leguminosen-Flächen könnten daher nicht „per se“ als ökologische Vorrangflächen eingestuft werden, da sie in Abhängigkeit von der „Kulturführung“ und Nutzungshäufigkeit nur eingeschränkt einen Rückzugsraum für wildlebende Tier- und Pflanzenarten bieten könnten. Auf ökologischen Vorrangflächen dürfe allenfalls eine extensive Bewirtschaftung - vorzugsweise ohne Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen - erfolgen. Beim Anbau von Leguminosen-Grasgemengen sollten jährlich nur maximal zwei Schnittnutzungen erfolgen, wobei zum Schutz von Bodenbrütern zwischen den Schnittzeitpunkten ein Zeitfenster von mindestens 8 Wochen einzuhalten sei. Die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät hat dem BUND dahingehend beigepflichtet, dass Körnerleguminosen keine Extensivkultur seien. Vielmehr verlange ein erfolgreicher Anbau einen erheblichen Pflanzenschutz. Flächen, auf denen Körnerleguminosen angebaut würden, erfüllten deshalb die „Greening“-Vorgaben nicht.

3.5 Anbauausdehnung ohne finanzielle Anreize

Vom Bauernverband ist eingeschätzt worden, dass mit einer begrenzten Anbauausdehnung zu rechnen wäre, wenn sich neue Vermarktungsmöglichkeiten beispielsweise im Bereich Humanernährung ergäben. Die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät hat unterstrichen, dass bei einem gewährleisteteten Absatz mehr Landwirtschaftsbetriebe Körnerleguminosen anbauen würden. Langfristig sei das aber nur bei kontinuierlich hohen Preisen für Eiweißfuttermittel möglich. Außerdem seien Sorten mit verbessertem Ertragspotenzial und höherer Ertragsstabilität nötig. Insofern müsse der Fokus auf die Züchtung winterfester Erbsen- und Bohnensorten sowie ertragsstärkerer Lupinensorten gerichtet werden.

Der BUND hat nochmals unterstrichen, dass für eine langfristige Etablierung von Körnerleguminosen die Rahmenbedingungen zu verbessern seien. Die Anreizkomponenten der AUM seien unzureichend, um Marktfruchtbetriebe ohne Tierhaltung – vornehmlich auf besseren Standorten - zum Leguminosen-Anbau zu bewegen. Auf leichten Standorten könnte über eine Förderung durch AUM aber ein Anbauanreiz geschaffen werden. Sofern ökologisch wirtschaftende Betriebe nicht von der Förderung ausgeschlossen seien, würden diese bei entsprechenden Agrarumweltmaßnahmen wieder verstärkt den Anbau von Körnerleguminosen in Rein- und Mischfrucht aufnehmen und Erfahrungen mit neuen Anbaustrategien sammeln. Aus WTO-Gründen dürften nach Aussage des Bundesministeriums auch in der künftigen EU-Förderperiode bei der Kalkulation von Agrarumweltprämien keine Beträge eingerechnet werden, die als finanzieller Anreiz zur Umstellung auf das umweltfreundlichere Verfahren wirkten. Anreizkomponenten würden gegen die Bestimmung der ELER-Verordnung verstoßen, wonach Agrarumwelt-Zahlungen allein zur Deckung der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste infolge der eingegangenen Agrarumweltverpflichtungen dienen, die im Vergleich zu Betrieben entstehen, die nicht an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen. Solche Beträge hätten eine direkte zusätzliche Einkommenswirkung und würden die „Green-Box-Fähigkeit“ (uneingeschränkt zulässige Beihilfen ohne oder nur mit geringer Wirkung auf die Produktion oder den Handel) der Agrarumweltmaßnahmen gefährden.

4. Eiweißstrategien

Von der LMS ist dargelegt worden, dass es aus verschiedenen Gründen richtig und notwendig sei, sich auch seitens der Politik einer „Eiweißstrategie“ zu widmen. Im Vordergrund sollten dabei Alternativen zum Einsatz importierter Eiweißfuttermittel stehen, auch wenn unter den heutigen ökonomischen und natürlichen Rahmenbedingungen ein verstärkter Anbau von Leguminosen dieses Problem nicht nachhaltig lösen könne. Eine Unterstützung des Leguminosen-Anbaus durch entsprechende Anreizprogramme könne in Einzelbetrieben durchaus attraktiv sein. Diese Maßnahmen würden jedoch nicht ausreichen, um die zur Eiweißversorgung der Veredlungswirtschaft benötigten Mengen aus heimischer Produktion abzusichern. Der Beitrag von Leguminosen für die Ökologie sollte nicht überschätzt werden: Die Landbewirtschaftung müsse ökonomisch darstellbar sein. Nur erfolgreich wirtschaftende Landwirte könnten einen nennenswerten Beitrag zum gesellschaftlichen Gemeinwohl leisten. Die angewandte und praxisrelevante Agrarforschung sowie der Ergebnistransfer in die Betriebe müssten deshalb gewährleistet bleiben.

4.1 „Eiweißpflanzenstrategie“ des Bundes

Mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für den Leguminosen-Anbau umfassend zu verbessern, habe das Bundesministerium in einem intensiven Abstimmungsprozess mit landwirtschaftlichen Erzeugern, Pflanzenzüchtern, Wissenschaftlern und Experten aus Verarbeitung und Verwertung eine Strategie entwickelt, die am 21.12.2012 veröffentlicht worden sei. Insbesondere wolle man den Anbau von Leguminosen vorantreiben und bestehende Wettbewerbsnachteile verringern. Gleichzeitig seien Wissenslücken durch verstärkte Forschung zu schließen und ein kontinuierlicher Technologie- und Wissenstransfer in die Praxis zu etablieren. Als ersten Schritt zur Umsetzung der Eiweißpflanzenstrategie würden zwei Demonstrationsnetzwerke sowie entsprechende Forschungsprojekte für Sojabohnen und Lupinen geschaffen, in denen sich bis zum Jahr 2016 mindestens 100 Betriebe mit Sojabohnenanbau und 30 Betriebe mit Lupinenanbau organisieren sollen.

Den Standortansprüchen der genannten Kulturen Rechnung tragend dürfte sich das Demonstrationsnetzwerk zu Lupinen eher in Norddeutschland, das zur Sojabohne eher in Süddeutschland etablieren. In den Netzwerkbetrieben sollten vorliegende wissenschaftliche Ergebnisse sowie neue Technologien und Verfahren praxisnah erprobt und weiterentwickelt werden. Ausgangspunkt seien die landwirtschaftliche Erzeugerebene, Einrichtungen der Verarbeitung und der Handel, die mit zusätzlichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben verzahnt werden sollen. Daraus gewonnene Ergebnisse sollten in das Netzwerk der Modellbetriebe zurückfließen. Im Frühjahr 2013 würden ähnliche Vorhaben für Ackerbohnen und Erbsen auf den Weg gebracht. Verfolgt werde ein regionaler, experimenteller Ansatz: Sowohl Landwirte, verarbeitende Unternehmen, Endverwender als auch die Öffentlichkeit vor Ort werden eingebunden. Praxisbetriebe sollten ohne Aufgabe ihrer bisherigen Produktionsschwerpunkte in die Lage versetzt werden, höhere Leguminosen-Anteile in ihre Fruchtfolgen zu integrieren. Es sollten Verbindungen zwischen Erzeugern, Verarbeitern und dem Handel hergestellt werden, um eine Abnahme der Produkte sicherzustellen. Da unter aktuellen Bedingungen der Anbau von Eiweißpflanzen weniger wirtschaftlich als der Anbau von Getreide, Ölsaaten oder Mais, so die LFA, bewirke jeder Hektar Eiweißpflanzenanbau für den Betrieb einen wirtschaftlichen Verlust. Eine grundsätzliche Notwendigkeit, den Anbau von Eiweißpflanzen und damit den volkswirtschaftlichen Verlust zu verstärken, bestehe nicht. Sofern es der politische Wille sei, stelle sich die Frage nach den Möglichkeiten. Das BMELV habe eine "Eiweißpflanzenstrategie" formuliert, die Möglichkeiten der Einflussnahme in der Verbesserung der Agrarpolitischen Rahmenbedingungen, der Forschungs- und Züchtungsförderung, der Agrarumweltprogramme sowie der Umsetzung von Modell- und Demonstrationsvorhaben sehe. Die vorliegende Strategie umfasse prinzipiell alle Möglichkeiten, die ein Bundesministerium habe. Der Bauernverband hat ausdrücklich den Ansatz gefordert und begrüßt, bei der Erarbeitung der Eiweißstrategie alle Glieder der Wertschöpfungskette - beginnend bei der Pflanzenforschung und -züchtung sowie dem Pflanzenbau über den Handel bis hin zur Futter- und Lebensmittelindustrie - einzubinden. Eine nationale Eiweißstrategie sei danach nur dann tragfähig, wenn sie Wirtschaftlichkeit und Planungssicherheit für alle beteiligten Bereiche biete. Ausgehend davon seien eine langfristig angelegte Stärkung der Agrarforschung als Basis für die Pflanzenzüchtung, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation in der Pflanzenzüchtung, die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes der Wertschöpfungskette von der Forschung über die Züchtung bis hin zu Anbau und Verarbeitung sowie marktwirtschaftliche Anreize für Eiweißpflanzenanbau im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014 bis 2020 von grundlegender Relevanz. Für die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät seien zunächst Schritte zur Förderung der Verwertung einzuleiten. Um verbesserte Leguminosen zu entwickeln, seien Forschung und Züchtung zu unterstützen. Auch werde eine Förderung im Rahmen der „Greening“-Maßnahmen als angemessen betrachtet. Die AG Grundbesitz hat eingeworfen, dass sich damit für Mecklenburg-Vorpommern die Chance böte, zum „Vorreiter einer Züchtungsinitiative für Leguminosen“ zu werden. Nach Auffassung des BUND müsse auf Bundesebene ein fairer Marktzugang für heimische Proteinpflanzen ermöglicht werden, wenn man zu einer Verstärkung des Anbaus von Eiweißpflanzen kommen wolle.

Dabei seien die Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung für mit gentechnisch veränderten Pflanzen erzeugte tierische Lebensmittel („Gentechnik-Label“, „mit Gentechnik“), die Werbung für gentechnikfreie Produkte („ohne Gentechnik-Kennzeichnung“), die Durchsetzung einer EU-einheitlichen „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung, die Erhebung von Zollabgaben auf gentechnisch veränderte Importpflanzen, die Aufhebung der mit 7 % ermäßigten Mehrwertsteuer (7 %) auf importierte Eiweißfuttermittel, die Absenkung des Grenzwertes für die Glyphosat-Belastung, die Anerkennung eines Leguminosen-Anteils in der Fruchtfolge von 20 % als „Greening-Maßnahme“ im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, Einführung von Förderprogrammen des Bundes zum Klima- und Artenschutz für Berater und Landwirte mit dem Schwerpunkt Leguminosen-Anbau, die Sicherung und Aufstockung der Ökolandbau-Förderung sowie die Förderung und Ausbau der Leguminosen-Forschung von grundlegender Relevanz.

4.2 Eiweißstrategie für Mecklenburg-Vorpommern

Von der AG Grundbesitz ist kein Grund gesehen worden, eine Eiweißstrategie zu erarbeiten. Vom Bauernverband sowie vom Genossenschaftsverband ist bekräftigt worden, dass im Mittelpunkt der strategischen Überlegungen der für die Landwirtschaftsbetriebe wirtschaftliche Anbau stehen müsse. Die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät hat den grundsätzlichen Standpunkt vertreten, dass eine Eiweißstrategie Mecklenburg-Vorpommerns im Wesentlichen der bundesweiten Strategie folgen und diese den regionalen Gegebenheiten anpassen sollte. Eines der Ziele der Eiweißstrategie müsse nach Auffassung des Bauernverbandes die Stärkung der Agrarforschung als Basis für die Pflanzenzüchtung und den Anbau sein. Die Pflanzenzüchtung sei als zentrales Element der nationalen Eiweißstrategie noch intensiver mit einer auszubauenden Agrarforschung zu verknüpfen. Eine verstärkte Förderung der anwendungsorientierten und angewandten Forschung an Proteinpflanzen entlang der Wertschöpfungskette sei eine unbedingte Voraussetzung, damit die Wettbewerbsfähigkeit dieser Fruchtarten erreicht werde. Erforderlich sei eine langfristig angelegte Forschungsförderung (15 Jahre) mit substanziellen Forschungsbudgets von Bund und Ländern unter Einschluss der EU. Dazu gehöre die Förderung und Unterstützung der produktionstechnischen Beratung des Anbaues. Der landwirtschaftliche Berufsstand hat sich zudem für eine Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der Erarbeitung der Bundesstrategie sowie an der Erstellung einer Bedarfsanalyse ausgesprochen. Aus Sicht des Bundesministeriums wäre es ausgesprochen wünschenswert, wenn sich Einrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Bewerber oder als Teil einer Bewerbergemeinschaft bei der Schaffung von Demonstrationsnetzwerken – beispielsweise mit Vorschlägen für ein Modell- und Demonstrationsnetzwerk „Lupinenanbau“ – einbringen würden. Ausgehend von den Standortansprüchen von Ackerbohne und Felderbse seien diese Kulturen auch für Mecklenburg-Vorpommern relevant. Von den Bewerbern sei nach Maßgabe des Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ein Eigenanteil zu erbringen und in der Bewerbung darzulegen. Eine über die Bewerbung hinausgehende finanzielle und administrative Beteiligung der Landesregierung werde insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung der Weiterführung des Demonstrationsnetzwerks von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt. Von der Landesforschungsanstalt ist betont worden, dass der Ansatz des Bundesministeriums umfassend und bundesländerübergreifend sei.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wirke aktiv an der Umsetzung dieser Strategie mit und habe unter anderem die LFA beauftragt, die Projektskizze zu einem Modellvorhaben zu erstellen. Es hätten sich viele im Bereich Eiweißpflanzen kompetente Unternehmen der gesamten Wertschöpfungskette von der Züchtung, über den Anbau bis zur Verarbeitung sowie Institutionen aus Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen bereiterklärt, mit der LFA zu kooperieren, um den Anbau von Lupinen in einer gemeinsamen Aktion zu fördern. Die Projektskizze solle im Rahmen einer Ausschreibung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für die Förderung von Modellprojekten eingereicht und bei einer entsprechenden Förderung des Bundes realisiert werden. Weiterer Handlungsbedarf könne erst formuliert werden, wenn das Projekt nicht zustande komme oder die Maßnahmen des Bundes als unzureichend eingeschätzt würden. Der BUND hat den akuten Handlungsbedarf für die Erarbeitung und Umsetzung einer Eiweißstrategie für Mecklenburg-Vorpommern gesehen. Schwerpunkte sollten dabei die Verbesserung der Verarbeitungsstrukturen und der Absatzmöglichkeiten für Leguminosen und direkter Einsatz von Leguminosen in der menschlichen Ernährung, die Umstellung der Tierfütterung auf die Verwendung heimischer Leguminosen ohne GVO (vollständiger Verzicht auf Importsoja), die Stabilisierung und Erhöhung des Ertragspotenzials von Körnerleguminosen durch Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit sowie die Forschung insbesondere zu Anbausystemen und Fruchtfolgen (einschließlich Düngung und phytosanitäre Maßnahmen), Anbauwürdigkeit verschiedener Arten, Qualität und Verarbeitung) sein.

5. Forschung, Züchtung, Qualifizierung sowie Beratung

5.1 BMELV-Forschungsvorhaben "Innovative und ganzheitliche Wertschöpfungskonzepte für Lebensmittel aus heimischen Körnerleguminosen vom Anbau bis zur Nutzung"

Der Vertreter des Bundesministeriums hat als Gegenstand des vom 1. Oktober 2012 bis 31. September 2014 laufenden Forschungsvorhabens die effiziente und marktgerechte Herstellung von innovativen Lebensmitteln und -zutaten (Halbfertigerzeugnisse) auf der Basis der heimischen Leguminosenarten Erbse (Körnerfuttererbse und Gemüseerbse) und Ackerbohne benannt. Zwischenergebnisse lägen noch nicht vor.

a) Verbraucherverhalten

Ersten Veröffentlichungen der Projektnehmer sei zu entnehmen, dass sich die Produktentwicklung weiterhin in der Testphase befinde, die von einer Akzeptanzstudie begleitet (Befragungen und Tests mit potenziellen Verbrauchern) werde. Daten zum allgemeinen Einkaufsverhalten und Routinen, zur Auswahl und Akzeptanz neuer Produkte sowie zur Imagebewertung der Hülsenfrüchte seien bereits erhoben worden. 80 % der Befragten wüssten danach, was der Begriff Hülsenfrüchte bedeute und welche Arten dazu zählten. In der Regel seien Erbsen, Bohnen und Linsen genannt worden. Die Kunden hätten überwiegend positive Assoziationen zu Hülsenfrüchten geäußert. Preis, Frische sowie Nachhaltigkeitsaspekte würden als wichtige Argumente für den Kauf angesehen. Flatulenz (Blähwirkung), Geschmack und aufwendige Zubereitung seien hingegen die größten Hemmnisse für den Kauf.

b) Anbaupräferenz

In einem weiteren Arbeitspaket würden die Gründe für einen erfolgreichen Leguminosenanbau (Lupine, Ackerbohne, Erbse) ermittelt. Es werde der Frage nachgegangen, warum viele Landwirte den Anbau aufgeben würden oder aufgegeben hätten. Der Anbauschwerpunkt liege in den für Leguminosen besonders geeigneten Regionen (Erbse: Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und Teile Brandenburgs; Ackerbohne: westliche Bundesländer mit ausreichenden Niederschlägen vor allem in den Sommermonaten). Bei 75 landwirtschaftlichen Betrieben mit Eiweißpflanzenanbau seien im Jahre 2012 Daten über die Anbautechnik, pflanzenbauliche Maßnahmen, Verwertungs- und Vermarktungsmöglichkeiten sowie die Wirtschaftlichkeit der Schmetterlingsblütler erhoben worden. Positive Effekte innerhalb der Fruchtfolge, die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit sowie die Möglichkeit der innerbetrieblichen Verwertung zur Reduktion des Sojaanteils in der Futtermittelration seien entscheidende Gründe für den Anbau von Körnerleguminosen. Der Einsatz der Körnerleguminosen in der Fütterung sei insbesondere aus Kostengründen für einen Teil der Betriebe interessant. Im Mittel würden die Körnerleguminosen zu 49 % innerbetrieblich insbesondere von Milchviehbetrieben in der Fütterung verwertet. Probleme würden in der Standfestigkeit (Erbsen), in der Zulassungssituation bei Herbiziden und in der Ertragssicherheit gesehen. Ein wichtiges Entscheidungskriterium für den Anbau stelle der Vorfruchtwert dar, der betriebsabhängig mit 0 bis 350 €/ha betragen könne und der im Durchschnitt mit 130 €/ha angenommen werden könne. Entscheidende Größen seien hier der Mehrertrag der Folgefrucht sowie der Marktwert. Die Möglichkeit, die Bodenbearbeitungsintensität bei der Saatbettbereitung für die Folgefrucht zu reduzieren sowie Arbeitsspitzen zu brechen und damit die Kosten der Arbeitserledigung zu reduzieren, seien einige der Faktoren, die außerdem für den Anbau von Körnerleguminosen sprächen.

5.2 Züchtungsziele

Vom BMELV ist das Erfordernis herausgestellt worden, die genetische Basis für die Leguminosen-Züchtung zu verbreitern, um neue Merkmalskombinationen für verschiedene Zuchtziele verfügbar zu machen. Weiter seien Prebreeding-Programme zur Schließung der Lücke zwischen genetischen Ressourcen und praktischer Sortenzüchtung zu etablieren. Der Hybrideffekt (Heterosis) sei ebenso für Ertragssteigerungen zu nutzen wie die Verbesserung von Winterformen zur Verlängerung der Vegetationsperiode und Verbesserung der Stresstoleranz. Von den Sachverständigen des BMELV, der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät, der Landesforschungsanstalt sowie dem Einzelsachverständigen ist auf das Erfordernis der Verbesserung der pflanzlichen Produktivität unter Berücksichtigung einer Züchtung auf Ertrag und Ertragsstabilität sowie auf technologische Eignung (Verbesserung der Resistenzen gegen biotische und abiotische Schadfaktoren, agronomische Eigenschaften wie Standfestigkeit, Druscheignung und Synchronität der Abreife bei Sommer- und Winterformen, N₂-Fixierfähigkeit, Wurzelentwicklung, Qualität wertgebende/werthemmende Inhaltsstoffe, Konkurrenzfähigkeit gegenüber Wildkräutern und weitere artspezifische Merkmale wie Frühreife und Kältetoleranz) verwiesen worden. Zudem seien in der genetischen Fixierung der Inhaltsstoffe und deren Zusammensetzung mit Blick auf die Eignung für die Human- und Tierernährung (LFA) sowie in der Adaption der Sojabohne an die herrschenden Klimabedingungen (Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät) weitere Aufgabenfelder zu sehen.

Für den Einzelsachverständigen sind die niedrigen Naturalerträge aller Leguminosen-Arten ursächlich auf den mangelnden Züchtungsfortschritt, beispielsweise im Vergleich zum Winterweizen, zurückzuführen. Erstes Zuchtziel sollte die Erhöhung des Ertragspotenzials sein. Die Züchtung könne prinzipiell wesentlich zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Leguminosen gegenüber den anderen Feldfrüchten beitragen. Angesichts des geringen Anbauumfangs fehle jedoch den Züchterhäusern der Stimulus für die züchterische Bearbeitung. Da es sich um die Lösung eines gesamtwirtschaftlichen Problems handle und die private Pflanzenzüchtung die daraus resultierenden Belastungen nicht allein tragen könne, sei die Forderung einer Stützung der Züchtung von Körnerleguminosen durch den Staat abzuleiten. Zweites Zuchtziel müsse die Ertragssicherheit sein. Neben der unzureichenden absoluten Ertragshöhe werde der Leguminosen-Anbau durch seine erheblichen Ertragsschwankungen beeinträchtigt. Im Vergleich zum Winterweizen, der durch die Züchtung wesentlich verbessert worden sei, seien die Ertragsschwankungen bei Körnererbsen und Ackerbohnen um das Zwei- bis Dreifache höher. Die Ertragsstabilität unterliege einer Vielzahl von Einflussfaktoren und sei darum nur mit großen Schwierigkeiten zu verbessern. Gleichwohl sei sie aber der Schlüssel für einen erfolgreichen Leguminosen-Anbau. In Anbetracht der Umweltbelastungen durch die N-Düngerherstellung und -anwendung wäre es wünschenswert, die N₂-Assimilation bei den einzelnen Arten zu erhöhen. Dadurch könnte die fruchtbarkeitsfördernde Wirkung der Leguminosen in den Fruchtfolgen noch gesteigert werden. Bei allen Körnerleguminosen würden sich mit modernen Züchtungsmethoden die Inhaltstoffe in Umfang und Zusammensetzung verbessern lassen. Das gelte besonders für die Proteine, die so einer breiteren Verwertung zugeführt werden könnten. Neben der für alle Körnerleguminosen geltenden Erhöhung der Naturalerträge sowie der Ertragsstabilität und der Qualitätsverbesserung sind artspezifische züchterische Maßnahmen erforderlich, um auf unterschiedlichen Standorten wirtschaftlich erfolgreich Körnerleguminosen anbauen zu können. Nach Ansicht des Einzelsachverständigen könne mit dem gegenwärtigen Artenspektrum – Süßlupinen, Körnererbsen und Ackerbohnen – den bestehenden Erfordernissen nicht entsprochen werden. Der derzeitige Stand in der Züchtung befriedige nicht und außerdem sei in der Praxis viel Wissen über die Ausschöpfung des Ertragspotenzials durch acker- und pflanzenbauliche Maßnahmen verlorengegangen.

Der BUND hat die Züchtung gentechnisch veränderter Sorten grundsätzlich ausgeschlossen. Die AG Grundbesitz hat ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass aufgrund des „politischen Ausschlusses“ gentechnischer Verfahren diese als ein wesentliches Instrument moderner Pflanzenzüchtung der einheimischen Forschung nicht zur Verfügung ständen.

Der Einzelsachverständige hat bezogen auf die für Mecklenburg-Vorpommern relevanten Leguminosen-Arten nachstehend erläuterte Zuchtziele herausgearbeitet: Lupinen - höhere Toleranz gegenüber Anthracnose und Fußkrankheiten, stärker ausgeprägte vegetative Entwicklung zur besseren und schnelleren Bodenbedeckung; Körnererbsen - höhere Standfestigkeit, Toleranz gegenüber Echtem und Falschem Mehltau sowie Fuß- und Brennfleckenkrankheiten; Ackerbohnen - Frühreife, Toleranz gegenüber Rost, Brennflecken und Grauschimmel.

5.3 Forschungsbedarfe

Die Sachverständigen waren sich einig, dass die Leguminosen-Forschung ihr Hauptaugenmerk auf die Erhöhung der Ertragssicherheit richten müsse. Ausgehend davon, dass der Grund für den geringen Anbauumfang einheimischer Körnerleguminosen in der im Vergleich zu anderen Fruchtarten geringeren Ertragsfähigkeit liege, sei nach Ansicht der AG Grundbesitz die Steigerung der Erträge über Züchtung und Forschung der einzige vernünftige Weg, wenn man zu einem größeren Anbauumfang kommen wolle. Insbesondere seien dabei interdisziplinäre Fragestellungen unter Einbeziehung der Tierernährung sowie der Fleisch- und Milchverarbeitung sinnvoll (LFA). Nach Auskunft des BMELV werde in zahlreichen an Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in der Ressortforschung des Bundes laufenden Projekten an relevanten Fragestellungen gearbeitet, die unter anderem von der EU sowie auch aus dem BMELV-Programm zur Innovationsförderung sowie dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) finanziert würden. Weitere Forschungsprojekte würden unter Berücksichtigung der von der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) aufgezeigten Forschungsthemen ebenfalls auch unter Inanspruchnahme der bestehenden Förderprogramme des BMELV realisiert. Für den Bauernverband sei jeder zur Verbesserung der Ertragsstabilität führende wissenschaftliche Erkenntniszuwachs - sei es bei der Produktionstechnik, der Züchtung oder im Pflanzenschutz - zu begrüßen. Insbesondere werde das Erfordernis gesehen, der landwirtschaftlichen Praxis Sorten bereitzustellen, die bei verbesserten Qualitäten und Inhaltsstoffen über ein deutlich erhöhtes Ertragspotenzial verfügten, auch bei wechselnden Umweltbedingungen sichere Erträge lieferten, eine verbesserte Toleranz oder Resistenz gegen Krankheiten und Schädlinge mit aufwiesen und deshalb mit einem minimalem Pflanzenschutz auskämen.

Von der LFA ist in erster Linie die Züchtung als zentrales Schlüsselfeld für die Ertragsstabilität von Leguminosen herausgestellt worden. Dabei seien aber nicht nur allein die Anstrengungen zur Verbesserung der genetischen Ertragsstabilität zu erhöhen. Weiterer Handlungsbedarf bestehe auch in Bezug auf das Ertrags- sowie das Resistenzpotenzial gegen Krankheiten und Schädlinge (vor allem Anthracnose). Zudem seien die genetische Fixierung der Inhaltsstoffe und deren Zusammensetzung mit Blick auf die Eignung für die Human- und Tierernährung deutlich zu verbessern. Nur so könne die wachsende Schere zwischen den Züchtungsfortschritten bei Körnerleguminosen gegenüber Konkurrenzkulturen (z. B. Mais, Zuckerrüben, Getreide und Raps) verringert werden. Leistungsfähige Sorten mit ausreichender Widerstandskraft gegen Krankheiten und Schädlinge mit einer vorzüglichen Eignung für die Ernährung von Mensch und Tier (vor allem Eiweißqualität, Aminosäurezusammensetzung, antinutritive Inhaltsstoffe) seien die Grundvoraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Anbau und eine Stabilisierung und Erhöhung des Anbauumfangs in Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus sei besonders für die ertragsschwachen, sandigen Standorte die Anbaueignung durch die Leguminosen-Züchtung zu verbessern. Hinsichtlich der Sicherung einer möglichst flächendeckenden Landbewirtschaftung seien die Anbauoptionen für Grenzstandorte zu erhöhen. Damit ließen sich gleichzeitig auch die Ökosystemleistungen der Landwirtschaft (mehr Artenvielfalt durch Wechsel von Winter- und Sommerungen, diversifizierte Flächen) ausbauen.

Vom Einzelsachverständigen sind die Erträge der Körnerleguminosen ebenfalls als keineswegs befriedigend angesehen worden. In Mecklenburg-Vorpommern habe der mittlere Ertrag 2006 bis 2011 der Süßlupinen 14,0 dt/ha betragen. Unter Berücksichtigung der Fortschritte in der heutigen Produktionstechnik (insbesondere Düngung u. Pflanzenschutz) werde deutlich, dass sich die züchterischen Fortschritte bei den Körnerleguminosen in Grenzen hielten.

Nachstehend aufgeführte Themenkomplexe sollten im Fokus der Forschung stehen:

a) Produktionsverfahren

Die zu bearbeitenden produktionstechnischen Fragestellungen würden von der Entwicklung geeigneter Bodenbearbeitungs- und Aussaatverfahren zur Schaffung eines optimalen Bodenzustands (BMELV) bis hin zur Bestandesführung, Ernte und Lagerung der Erzeugnisse (LFA) reichen. Eingeschlossen seien dabei

- die Auswahl regional angepasster Sorten (BMELV),
- die Stellung verschiedener Eiweißpflanzenarten in der Rotation sowie der Misanbau von Leguminosen mit anderen Fruchtarten (BMELV, BUND, Einzelsachverständiger),
- die Nutzung von Winterformen sowohl für den konventionellen als auch ökologischen Anbau mit dem Ziel der betrieblichen Optimierung (BMELV).

In Bezug auf den Pflanzenschutz sei der Kontrolle und Bekämpfung der Ackerbegleitflora sowie tierischer Schädlinge und Krankheiten durch ackerbauliche und Pflanzenschutzmaßnahmen ein hoher Stellenwert beizumessen. Beide Gruppen von Schadorganismen führten zu erheblichen Ertragsausfällen. Während zur Behebung der herbologischen Probleme ackerbauliche und nichtchemische Strategien zu entwickeln und zu erproben seien, gehe es bei den tierischen Schaderregern auch um grundlegende Aussagen zur Biologie der Tiere. Derzeit fehlten teilweise grundlegende Kenntnisse, die für die Erarbeitung alternativer, nichtchemischer Bekämpfungsmöglichkeiten unabdingbar seien (Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, BUND).

Neben der Züchtung seien nach Ansicht des Einzelsachverständigen durch die acker- und pflanzenbauliche Forschung die vorhandenen Lücken in der Praxis möglichst kurzfristig zu schließen. Ausgehend von eigenen Erfahrungen dürfte es möglich sein, auf der Basis von Anbaudaten innerhalb von drei Jahren standortoptimierte Produktionsverfahren für die drei großkörnigen Leguminosenarten zu erarbeiten. Die wissenschaftliche Arbeit könnte im Rahmen einer Dissertation erfolgen. In der LFA lägen langjährige Erfahrungen aus der Verfahrensforschung vor. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit könnten relativ kurzfristig zur ersten Veränderung der Ertragssituation bei den Körnerleguminosen beitragen.

Der BUND hat den Standpunkt vertreten, dass Forschungen zur Anwendung und Zulassung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Leguminosen-Anbau als Forschungsschwerpunkt ausgeschlossen werden sollten, weil davon auszugehen sei, dass die Pflanzenschutzmittelhersteller bei steigendem Bedarf die Entwicklung und Zulassung von Präparaten selbst organisieren und finanzieren könnten. Im Bereich der Pflanzenzüchtung müsse vor allem die Resistenz der Weißen und Gelben Lupine gegenüber Anthracnose ein Schwerpunkt sein. Zudem sei die Züchtung samenfester Körnerleguminosen-Sorten anzustreben, die gezielt auf die Anforderungen des ökologischen Landbaus abgestimmt seien.

b) die Verwendung von Leguminosen

In Bezug auf die Nutzung der Hülsenfrüchte sind Untersuchungen zur Konservierung und Konditionierung bei Einsatz in der Fütterung (BMELV), zur Aufbereitung, Verarbeitung und Konservierung und zur Qualitätssteigerung von Leguminosen (BUND) sowie zum Einsatz von Leguminosen-Produkten in der Humanernährung (BMELV) als notwendig angesehen worden.

c) Weitere Fragestellungen

Weitere wissenschaftlich zu bearbeitende Fragestellungen betreffen die Bewertung und Berücksichtigung des Vorfruchtwertes in Rentabilitätsberechnungen, marktanalytische Untersuchungen, die Erarbeitung von Markteinführungs- und Vermarktungsstrategien sowie Untersuchungen zur Bewertung von Ökosystemdienstleistungen (Bundesministerium, BUND).

5.4 Beratung sowie Weiterbildung

Seitens des Bundesministeriums ist unterstrichen worden, dass der Anbau von Leguminosen auf größeren Flächen und unter Praxisbedingungen eine wichtige Leitbildfunktion für andere Landwirte habe. Die landwirtschaftliche Beratung sollte intensiv eingebunden werden, um Forschungsergebnisse in die Praxis und aktuelle Probleme der Praktiker direkt an die Wissenschaft zu kommunizieren. Berater spielten als Multiplikatoren eine herausragende Rolle, um die angestrebte Breitenwirkung zu erzielen. Daher sei es besonders wichtig, diese Gruppen durch Schulungs- und Informationsangebote gezielt anzusprechen, auch um zusammen mit allen an den Demonstrationsnetzwerken beteiligten Akteuren erfolgreiche Anbau- und Verwertungsstrategien zu entwickeln. Fehlendes Anbau-Know-How sei als eines der zentralen Hemmnisse für die Ausdehnung des Leguminosen-Anbaus anzusehen. Daher sollten modellhafte Demonstrationsnetzwerke etabliert werden, um einen möglichst raschen Wissenstransfer der vorhandenen Forschungsergebnisse in landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitungsbetriebe und Handelsunternehmen zu fördern. Vom Bauernverband ist die Notwendigkeit einer verstärkten Weiterbildung und Beratung zum Leguminosen-Anbau ebenfalls bejaht worden. Schulung und Beratung sollten nach Auffassung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät einem wachsenden Anbauumfang entsprechend forciert werden. Der BUND hat beides deshalb als wichtig angesehen, um der landwirtschaftlichen Praxis den Eiweißpflanzenanbau näherzubringen und um über den aktuellen Stand des Wissens zu informieren. Fehlende Kenntnisse und Erfahrungen seien Ursachen für den Rückgang der Anbaufläche. Ein verstärkter Wissenstransfer könne bereits kurzfristig wieder zu einer Erweiterung der Anbaufläche und zu einer besseren Ausschöpfung des Anbaupotenzials führen.

Seitens der LFA ist dementiert worden, dass die Probleme beim Anbau von einheimischen Eiweißpflanzen auf mangelnde Fachkenntnis in der landwirtschaftlichen Praxis zurückzuführen seien. Die Gründe seien anderswo zu suchen. Gleichwohl sei ein verstärkter Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis sowie die Moderation von Erfahrungsaustauschen wünschenswert. Nach Ansicht des Genossenschaftsverbandes seien für die verschiedenen Eiweißpflanzen unter praxisrelevanten Bedingungen produktionstechnische Fragestellungen (Sortenwahl, Aussaatzeiten und -stärken, Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz) wissenschaftlich zu bearbeiten. Ausgehend von den guten Erfahrungen bei anderen Fruchtarten (jährlich stattfindende „Weizentage“ in Köchelstorf, „Rapstage“ in Veelböken) seien die gewonnenen Erfahrungen der landwirtschaftlichen Praxis zu vermitteln. Des Weiteren sollten Ergebnisse landesweit zusammengefasst und ökonomisch analysiert werden.

Von dem Einzelsachverständigen sind in der Analyse des Anbaus großkörniger Leguminosen auf dem gegenwärtigen Erkenntnisstand, der Erlangung standort- und artenspezifischer Daten, der praxisbezogenen Demonstration des Anbaus der relevanten Arten auf unterschiedlichen Standorten sowie der Einführung von Erbsen-, Bohnen- und Lupinentagen Ansatzpunkte für einen erweiterten Leguminosen-Anbau gesehen worden.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen im Ausschuss

Der Agrarausschuss hat die Anträge sowie die Änderungsanträge am 11. April und 16. Mai 2013 beraten. Grundlage für die erste Beratung war eine Zusammenstellung der wesentlichen Inhalte aus den Anträgen auf den Drucksachen 6/1032 sowie 6/1044, die während der zweiten Beratung um den in den Änderungsanträgen auf den Drucksachen 6/1078 und 6/1079 enthaltenen Aspekt der Gentechnikfreiheit ergänzt worden sind. Diese Zusammenstellung ist von den Koalitionsfraktionen zur Grundlage eines Formulierungsvorschlages herangezogen worden, in den auch die Anliegen der Oppositionsfraktionen, die Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten an eine „gentechnikfreie Landwirtschaft“ zu binden sowie den ökologischen Landbau als Forschungsgegenstand festzuschreiben, eingeflossen sind (vgl. Ziffer I der Beschlussempfehlung). Dieser ist vom Agrarausschuss einstimmig angenommen worden.

Seitens der Landesregierung ist während der Beratung am 11. April 2013 dargelegt worden, dass es zweckmäßig sei, nur die „zielführenden“ Möglichkeiten zur Erhöhung des Leguminosenanteils in den Fokus des eigenständigen Beitrags des Landes zur Eiweißstrategie des Bundes zu stellen (vgl. Ziffer II.1 der Beschlussempfehlung). Hinsichtlich der Gentechnikfreiheit hat deren Vertreter darauf verwiesen, dass die Sachverständige der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock während der öffentlichen Anhörung die Gentechnik als Methode für die Pflanzenzüchtung als „unverzichtbar“ herausgestellt habe. Des Weiteren ist angemerkt worden, dass die in der späteren Ziffer II.3 der Beschlussempfehlung formulierten Vorgaben für die Ausgestaltung künftiger Förderprogramme „ein erhebliches Präjudiz“ darstellten, das nicht sachgerecht sei. Von der Fraktion der SPD ist der Vorschlag unterbreitet worden, die Forschungsarbeiten im Lande „im Rahmen der Eiweißstrategie des Bundes“ zu verstärken (vgl. Ziffer II.4 der Beschlussempfehlung).

Die Fraktion der SPD hat auf die Anmerkung der Landesregierung, der in Ziffer II.5 der Beschlussempfehlung geforderte umfangreiche Bericht wäre angesichts des vom Ausschuss zusammengetragenen Informationspools verzichtbar, vorgeschlagen, die Terminierung der Unterrichtung auf einen unbestimmten Zeitpunkt - frühestens in zwei Jahren - vorzunehmen.

Der Agrarausschuss hat ausgehend davon einstimmig beschlossen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1032, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1044 sowie die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 6/1078 und 6/1079 in einer Neufassung anzunehmen, die eine Synthese aus den aufgeführten Dokumenten darstellt.

Schwerin, den 21. Mai 2013

Prof. Dr. Fritz Tack
Berichterstatler